



Kindergarten Stoanischer
Abenteuerland

KONZEPTION

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers

1.0 Rahmenbedingungen

- 1.1 Entstehung und Trägerschaft
- 1.2 Kontaktdaten
- 1.3 Lage
- 1.4 Unsere Kindertagesstätte
- 1.5 Aufnahme
- 1.6 Öffnungszeiten
- 1.7 Kostenbeitrag
- 1.8 Schließtage
- 1.9 Personal
- 1.10 Erkrankungen
- 1.11 Aufsichtspflicht
- 1.12 Haftung
- 1.13 Gesetzliche Grundlagen

2.0 Pädagogische Grundlagen

- 2.1 Das Bild vom Kind
- 2.2 Gruppenstrukturen
- 2.3 Beteiligung von Kindern
- 2.4 Resilienz
- 2.5 Inklusion und Vielfaltigkeit
- 2.6 Eingewöhnung
- 2.7 Schulvorbereitung
- 2.8 Beobachtung & Dokumentation
- 2.9 Schutzkonzept der Kita

3.0 Pädagogische Zielsetzung

- 3.1 Tagesablauf
- 3.2 Freispiel/ selbstbestimmtes Spiel
- 3.3 Angebote und Projekte
- 3.4 Sprache/ Sprachförderung
- 3.5 Lebenspraktischer Ansatz
- 3.6 Gesundheitsmanagement
 - 3.6.1 Ernährung
 - 3.6.2 Bewegung
 - 3.6.3 Körperpflege und Hygiene
- 3.7 Portfolio
- 3.8 Kommunikations-/Konflikt- & Beschwerdemanagement

4.0 Erziehungspartnerschaft und andere Kooperationen

- 4.1 Zusammenarbeit Eltern
 - 4.1.1 Kennenlerngespräche
 - 4.1.2 Entwicklungsgespräche
 - 4.1.3 Tür- und Angelgespräche
 - 4.1.4 Elternabend
 - 4.1.5 Elternbeirat
- 4.2 Kooperation mit Schule und weiteren Institutionen

5.0 Qualitätsmanagement

6.0 Quellenverzeichnis

Anhänge

- Notfallplan für personellen Engpässe
- Anhänge zu 2.9 Schutzkonzept der Kita
- Leitbild der Kita mit Qualitätsprofil



Vorwort des Trägers – Gemeinde Abtsteinach

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Leserinnen und Leser,

Kinder sind das Herzstück unserer Gesellschaft. Sie mit Liebe, Respekt und Aufmerksamkeit auf ihrem Weg zu begleiten, ist eine der wichtigsten Aufgaben – für Familien ebenso wie für uns als Gemeinde. Denn was wir heute für unsere Kinder tun, prägt das Morgen unserer ganzen Gemeinschaft.

Mit der vorliegenden Konzeption des Kindergartens „*Abenteuerland*“ legen wir als Gemeinde Abtsteinach den Grundstein für eine Betreuung, die sich konsequent am Wohl der Kinder orientiert. Seit 2024 befindet sich der Kindergarten in kommunaler Trägerschaft – eine Entscheidung, die wir ganz bewusst getroffen haben, um noch gezielter auf die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften eingehen zu können.

Die Konzeption bildet die pädagogische Grundlage unserer Arbeit: Sie beschreibt, wie im *Abenteuerland* jedes Kind in seiner Individualität gefördert, in seiner Entwicklung begleitet und in seinem Alltag ernst genommen wird. Gleichzeitig schafft sie einen klaren Rahmen für die pädagogischen Fachkräfte, deren wertvolle Arbeit wir als Träger mit voller Überzeugung unterstützen.

Eine verlässliche, qualitativ hochwertige und liebevolle Betreuung ist für uns kein Luxus, sondern ein fester Bestandteil einer zukunftsorientierten Gemeinde. Wir danken allen, die an der Erarbeitung dieser Konzeption beteiligt waren, und freuen uns darauf, gemeinsam mit dem Team des Kindergartens Abenteuerlands die Inhalte mit Leben zu füllen – Tag für Tag, zum Wohl unserer Kinder.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen,

Ihr Bürgermeister

Sven Bassauer

der Gemeinde Abtsteinach



1.0 Rahmenbedingungen (Träger, Gruppen, Altersstruktur, Personal, Öffnungszeiten etc.)

1.1 Entstehung und Trägerschaft

Die Kindertagesstätte „Stoanischer Abenteuerland“ wurde im Jahr 2024 ins Leben gerufen, nach dem die Trägerschaft von der katholischen Kirche abgetreten wurde. Die katholische Kindertagesstätte St. Josef, war seit 1905 der einzige Kindergarten in Abtsteinach.

Seit dem 01.09.2024 besteht die Kindertagesstätte „Stoanischer Abenteuerland“ im alten Gebäude der katholischen Kindertagesstätte St. Josef unter neuer Trägerschaft der Gemeinde Abtsteinach.

Die Gemeinde Abtsteinach hat zudem noch die Kinderbetreuungseinrichtungen „Kinderinsel“ und „Wirbelwind“.

1.2 Kontaktdaten

Ansprechpartnerin Gemeinde

Abteilung Kindergarten

Sabine Bachmann

☎ 06207 - 9407 14

✉ sabine.bachmann@abtsteinach.de

Ansprechpartnerin Kindergarten Stoanischer Abenteuerland

Leitung

Melanie Navratil

☎ 06207 - 6983

✉ abenteuerland@abtsteinach.de

Stoanischer Abenteuerland

Neckarstraße 12,

69518 Abtsteinach



1.3 Lage

Die Gemeinde Abtsteinach ist hochgelegen (498 m) und befindet sich im vorderen Odenwald. Sie besteht zudem aus drei Ortsteilen.

Es gibt unterschiedlichste ortsansässige Vereine, die eine große Vielfalt an Möglichkeiten bieten, sich egal ob klein oder groß aktiv am Ortsleben zu beteiligen.

Der Kindergarten Stoanischer Abenteuerland befindet sich in Ober- Abtsteinach im einwohnerreichsten Ortsteil der Gemeinde. Mitten im Ortskern, sodass sowohl der nahegelegene Spielplatz am Kerweplatz, als auch der außerhalb gelegene Abenteuerspielplatz an der Grillhütte gut zu erreichen sind.

Die Einrichtung befindet sich unmittelbar neben der Bücherrei, Jugendheim sowie der Bushaltestelle (die viele Ausflugsziele erreichbar macht). Zu Fuß kann man ebenfalls den nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten so wie andere Einrichtungen erreichen.

Bei der Auswahl des Namens wurde die Elternschaft mit einbezogen. Gewählt wurde letztendlich ein Name aus zwei unterschiedlichen Vorschlägen. Es war uns hierbei wichtig, dass der Name etwas mit der Gemeinde zu tun hat, damit wir mit ihr verbunden sind als größte Einrichtung.

1.4 Unsere Kindertagesstätte

Unsere Kindertagesstätte verfügt über drei Gruppen und kann bis zu 75 Kinder aufnehmen. Die Kita erstrecken sich über 3 Etagen. Zusätzlich gibt es noch einen Turnraum, Projektraum, eine Küche und einen Bistro Bereich (+ verschiedene Personal und Lagerräume) .

Des Weiteren verfügt die Kindertagesstätte Stoanischer Abenteuerland über einen großzügigen Außenbereich, der sich einmal um das Gebäude erstreckt. Dieser ist bestückt mit mehreren Sandkästen, Kletter Möglichkeiten und einer Rutsche. Es gibt verschiedene weitere Spielgeräte und eine großzügige Grünanlage, die im Sommer genug Schatten spendet. Außerdem gibt es eine „Holzwerkstatt“ im hinteren Hof, in der mit den Kindern gehämmert, gesägt und gewerkt werden kann.

Die Gruppen sind alterdurchmischte von drei Jahren bis zum Schuleintritt, so lernen die Kinder von und miteinander. Das Miteinander beinhaltet Grundwerte, wie gegenseitige Unterstützung, Rücksichtnahme und die Vorbildfunktion der älteren Kinder.



Wir leben das teiloffene Konzept. Ein teiloffenes Kita-Konzept sieht vor, dass sowohl in Stammgruppen als auch außerhalb der Gruppe gearbeitet wird. Die Kinder behalten ihre Gruppenzugehörigkeit (Stammgruppe) bei, beginnen dort den Tag und kehren zu festen Zeiten, dorthin zurück. In der Zwischenzeit wählen die Kinder aus, in welchem anderen Gruppenraum sie spielen und vielleicht auch ihre Freunde treffen möchten. Das teiloffene Arbeiten erfordert ein klares Regelwerk an dem sich die Kinder orientieren können. Durch die Öffnung der Räume und des offenen Frühstücks lernen die Kinder sich selber zu organisieren und auch abzuwägen, was ihnen im Moment wichtig ist.

1.5 Aufnahme

In unseren Kindergarten Stoanischer Abenteuerland können bis zu 75 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Die Kapazität innerhalb der einzelnen Gruppen kann aufgrund von Kindern mit höherem Förderbedarf reduziert sein (auf 20 statt 25 Kinder).

Das Aufnahmeverfahren läuft über die Homepage der Gemeinde Abtsteinach:
www.abtsteinach.de

1.6 Öffnungszeiten

Die Eltern können zwischen folgenden Betreuungsformen wählen:

Modul 1: Regelplatz - 30 Std/Woche

Montag – Freitag
7:30 Uhr – 13:30Uhr
ohne Mittagessen

Modul 2: Regelplatz mit Mittagessen

Montag – Donnerstag
7:30 Uhr – 13:30 Uhr
mit warmem Mittagessen

Modul 3: Regelplatz mit Mittagessen und Nachmittagsbetreuung

(hier können die Eltern zwischen zwei, drei und vier festen Tagen wählen)



Montag

7:30 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag – Donnerstag

7:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag

7:30 Uhr – 13:30 Uhr

Freitags schließt die Einrichtung um 13:30 – es findet kein Mittagessen statt

1.7 Kostenbeitrag

Modul 1:

Beitragsfrei 0€

Modul 2:

Mittagessen 100€/Monat

Modul 3:

Betreuungsentgeld 93€/Monat

Mittagessen 100€/Monat

Modul 2 + 3 sind je zwischen zwei, drei und vier Tagen wählbar.

Zusätzlich:

Getränkeentgeld: 7,50€

Bastelentgeld: 7,50€

Frühstücksgeld 50€

Änderungen sind vorbehalten.



1.8 Schließtage

Sommerferien 15 Tage während der letzten drei hessischen
Schulferien in Abstimmung mit der Grundschule und den
anderen Gemeinde Kindergärten

Weihnachtsferien 7-10 Tage

Pädagogische Fachtage/ Teamfortbildung 2-5 Tage/Jahr

Brückentage

*Fällt ein Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag bleibt der Kindergarten am
jeweiligen Brückentag geschlossen.*

Sonstige Schließtage

Betriebsausflug, Feste und Veranstaltungen der Gemeinde Abtsteinach.

Alle Termine werden frühzeitig bekanntgegeben.

1.9 Personal

Die Personalberechnung des pädagogischen Fachpersonals richtet sich nach den
Vorgaben des hessischen KiföG. Diese Berechnungsgrundlage setzt sich aus Anzahl
und Alter der Kinder, sowie ihre tägliche Anwesenheitsdauer zusammen.

Das Team vom *Stoanischer Abenteuerland* besteht aus:

Leitung (Melanie Navratil)

Stellvertretende Leitung (Dorothea Meierhöfer)

8 pädagogische Fachkräfte

2 Fachkräfte zur Mitarbeit

2 Alltagshilfen

1 Hauswirtschaftskraft

1 Küchenkraft

1 Hausmeister



1.10 Erkrankungen

Für unsere Einrichtung gilt das Grundprinzip, kranke Kinder bleiben der Einrichtung fern. Erkrankte Kinder müssen unmittelbar (nach Ermessen der Erzieher) abgeholt werden.

Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes, sind die Eltern zur unverzüglichen Mitteilung verpflichtet.

Wir bitten hierbei inständig Rücksicht zu nehmen auf die uns anvertrauten Kinder und unsere Mitarbeiter. Hierbei tragen wir sowohl für die Kinder als auch für unsere Mitarbeiter eine Fürsorgepflicht.

1.11 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft (mit „Hallo“ und Blickkontakt) und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern oder Abholberechtigten (mit „Tschüss“ und Blickkontakt). Sie erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes. Bei uns gilt der Grundsatz, wer abgeholt ist, hilft noch mit beim Aufräumen und geht anschließend nach Hause. Bitte sehen sie von längeren, nicht notwendigen Anwesenheiten ab. Bedenken sie bitte, dass ein längerer Aufenthalt den pädagogischen Alltag beeinträchtigen kann.

Bei Kindergartenfesten oder sonstigen Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern.

Für den Weg von und zum Kindergarten Stoanischer Abenteuerland sind die Eltern für ihr/e Kind/er verantwortlich. Das Kind kommt weder selbstständig in die Einrichtung, noch geht es alleine nach Hause.

1.12 Haftung

Unfallversicherung:

Die Kinder sind auf dem direkten Weg vom und zum *Stoanischer Abenteuerland* darüber hinaus während des Aufenthaltes und bei Festen, bei der Unfallkasse Hessen versichert. Bei Unfällen, die einen Arztbesuch notwendig machen, fertigen wir einen



Unfallbericht an und sind verpflichtet, diesen innerhalb von 3 Tagen zu melden. Erst dann sind die Kostenübernahme und der Versicherungsschutz für Ihr Kind in solch einem Fall gewährleistet.

Garderoben der Kinder:

Die Kleidung der Kinder muss *beschriftet* am dafür vorgesehenen Garderobenplatz aufgehängt werden. Wechselkleidung ist in einem von uns gestellten Stoffbeutel aufzubewahren. Alle Kinder kümmern sich gemeinsam mit ihren Eltern um die Ordnung am eigenen Platz. Das Team unterstützt die Kinder während des Kindertagenaufenthalts dabei ebenfalls. Verlorene Kleidungsstücke müssen möglichst selbstständig gesucht werden. Meistens sind diese in unserer Fundkiste im Windfang zu finden. Bei Verlust wenden Sie sich gerne an das Personal. So kann jeder noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden und ggf. das gefundene Kleidungsstück an den richtigen Platz zurückkehren. Wir achten auf Verschleiß von Kleidung und Schuhen. Sollte uns diesbezüglich bei Ihrem Kind etwas auffallen, werden wir Sie ansprechen (bspw. zu kleine Schuhe, Löcher in den Schuhen, o.ä.).

Mitgebrachtes Spielzeug/ Kuscheltiere:

Bitte achten Sie darauf, dass das Kind KEIN Spielzeug oder Kuscheltier von zuhause mitbringt. Wir haben genügend Spielsachen und auch „Begleittiere“ hier in der Kita, um eine Alternative anzubieten. Auch von Schmuck ist im Kindergarten abzusehen, da die Verletzungsgefahr im Spiel zu groß ist.

Wir übernehmen keine Haftung für Verlust von Eigentum.

1.13 Gesetzliche Grundlagen

Auftrag und Bildung unserer Einrichtung stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Bundesrechtliche Vorschriften

1. Soziales Gesetzbuch VIII (SGB VIII)

- § 1 Recht auf Erziehung
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Landesrechtliche Vorschriften

- 1. Hessisches Kinder- und Jugend- hilfegesetzbuch (HKJGB)
- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen



§25a Rahmenbedingungen für den Betrieb

§25b Fachkräfte

§25c Personeller Mindestbedarf

§25d Größe und Zusammensetzung einer Gruppe

2. Hessisches Kinderförderungsgesetz (Hess KiföG)

3. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Für unsere Einrichtung ist der hessische Bildungs- und Erziehungsplan bindend. Inhaltlich beschäftigt sich der BEP mit der Stärkung der Basiskompetenzen von Kindern wie

- Verantwortungsübernahme,
- Kooperationsfähigkeit,
- Kreativität und
- Umgang mit individuellen Unterschieden und kultureller Vielfalt.

4. Hessisches Infektionsschutzgesetz

5. Vorgaben zu Brandschutz und Hygiene

Kommunale Vorschriften

1. Benutzungssatzung

2. Kostenbeitragssatzung

3. Elternbeiratssatzung

2.0 Pädagogische Grundlagen

2.1 Das Bild vom Kind

Wir sehen jedes *Kind* als individuelle Persönlichkeit, welches sich in seinem eigenen Tempo entwickelt. Sie sind kontaktfreudig und offen auf ihre eigene Art und teilen sich auf ihre Weise mit. Kinder haben ein hohes Bindungsbedürfnis, sie streben nach Geborgenheit, aber zeitgleich auch nach Selbstständigkeit.

Jedes Kind hat ganz individuelle Interesse und Bedürfnisse die es ausleben möchte. Durch verschiedenste Erfahrung die das Kind immer wieder auf seinem Lebensweg sammelt, eignet es sich seiner Umwelt und seinem Umfeld an. Kinder sind begeisterungsfähig, lernfähig (nehmen Wissen an, geben dieses auch gerne weiter) und haben die Fähigkeit riesige Entwicklungsschritte zu machen.



Sie möchten in all ihren Lebensabschnitten gesehen und verstanden werden, jedes Kind auf seine eigene Weise/mit seinen Verhaltensmustern.

Wir berücksichtigen die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe sowie die verschiedenen Diversitäten der *Familienmodelle*.

Die Eltern der heutigen Zeit stehen unter einem enormen Druck im Wirtschaftlichen Sinne und sind somit auf eine verbundenen Betreuungssicherheit unsererseits angewiesen. Dieser wollen wir mit bestem Wissen und Gewissen nachkommen.

Vor allem hier in Abtsteinach gibt es eine sehr verschworene Gemeinschaft, viele Mehrgenerationen Häuser, aber auch Zuzüge. Die Eltern untereinander sind stark mit einander verbunden und unterstützen sich gegenseitig, was wir sehr zu schätzen wissen.

Unsere Einrichtung soll für alle Familien ein Ort der Begegnung und Kommunikation auf Augenhöhe sein. Bei Ihrem Erziehungsauftrag, werden die Eltern und Familien von uns mit bestem Wissen und Gewissen unterstützt (sensibel und einfühlsam). Sollte es zu herausfordernden Lebenssituationen oder ähnlichem kommen, suchen wir gemeinsam mit den Familien nach den besten Lösungsmöglichkeiten.

Unsere Aufgabe als *Pädagogische Fachkräfte*, obliegt demnach darin, dass Kind dort abzuholen, wo es gerade mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten steht. Wir bieten ihm die Möglichkeit in allen Entwicklungsbereichen mitzuwirken und auszuprobieren. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe durch gezielte Beobachtung der Kinder im Alltag und Freispiel, herauszufinden, was ihre aktuellen Interessen und Themenschwerpunkte sind. Diese gilt es dann in gezielten Angeboten aufzugreifen und auszuleben.

Es ist wichtig die unterschiedlichsten Ressourcen der Kinder zu erkennen, diese in Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu benennen und dann im Alltag und den jeweiligen Angeboten zu fördern. Unsere Aufgabe hierbei ist die Kinder gezielt zu beobachten, sie anschließend zu unterstützen und gezielte Anregungen zu geben.

Die Kinder sollen sich bei uns immer Willkommen fühlen, indem wir ihnen die Sicherheit geben sich angstfrei und fehlertolerant bei uns aufzuhalten. Sie brauchen unseren Zuspruch und unsere Motivation. Wir möchten den Kindern Freiraum für entdeckendes lernen geben. Es gibt bei uns nicht nur vorgegebene Wege. Wir erarbeiten mit den Kindern Regeln und halten sie dazu an, eigene Lösungswege zu finden.

Das Kind soll dazu angehalten werden, mit einer Größtmöglichen Selbstständigkeit am Alltag teilnehmen zu können. Sie soll lernen können mit Komplexität, Vielfalt und



Wandel, zur Selbstorganisation und Sozialen Mitgestaltung, sowie zur Offenheit für andere Kulturen und Lebensentwürfen, umgehen zu können.

Die Kinder sollen sich bei uns von klein auf als Teil einer Gemeinschaft fühlen und erfahren Unterstützung von den Fachkräften, wenn ihre Gefühle und Grenzen verletzt wurden. Sie sollen lernen konkret in verschiedenen Situationen sich selbst zu behaupten und auch mal „Nein“ sagen zu können.

Wir wollen dazu beitragen, dem Kind zu helfen sich selbst zu organisieren, ein Bild über seine eigenen Stärken und Schwächen zu gewinnen und dadurch ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Hierfür benötigt jedes Kind seine größtmöglichen Freiräume um sich zu entwickeln. Gleichzeitig sind wir dazu angehalten, möglichst viele Gelegenheiten zu schaffen, in denen das Kind lernt, in sozialer Verantwortung zu handeln.

Dies bedeutet, die Konsequenzen seines eigenen Handelns für die andern und sich selbst zu reflektieren.

Die Kinder sollen bei uns lernen, sich mit ihrer eigenen Meinung mit einzubringen, Entscheidungen für sich selbst und andere zu fällen und auch dann hierfür die Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder bekommen bei uns eine angemessene Verantwortung übergeben, werden aber gleichzeitig vor Überforderung geschützt.

Unsere Rahmen und Abläufe orientieren sich an den Kindern und werden so angepasst, damit die Kinder bestmöglich unterstützt werden ihren nächsten Entwicklungsschritt zu machen.

Unsere Arbeit mit den Eltern soll stets transparent (mit Elternabenden, Aushängen, etc.) wertschätzend und einfühlsam sein.

2.2 Gruppenstrukturen

Entdeckergruppe – Willkommensgruppe („Wir entdecken unsere Umwelt“)

Mit dem Fokus auf „Ankommen“ gestalten und begleiten wir die Eingewöhnung und Erkundung eines neuen Lebensraums für das Kind in unserer Kita. Die erste große Transition/ der erste große Übergang ist der Schritt aus der Familie in die Kindertageseinrichtung. Das Kind lernt einen Ort der Gesellschaft kennen und erfährt Bindung als Voraussetzung für Bildung. Später dient die *Bildung als Motor der Entwicklung*.¹ Um diesen natürlichen Bildungsweg zu fördern, ist zunächst einmal eine gute Bindung die Grundlage für alles Weitere. Das Kind entwickelt in

¹ Vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S.26 ff.



den ersten Lebensjahren seine Basis-Kompetenzen, welche besonders im ersten Kindergartenjahr durch Bindung und individuelle Begleitung gestärkt werden.² Hierbei bieten die Eingewöhnungszeit und enge Begleitung durch kontinuierliche Fachkräfte in der Entdeckergruppe Orientierung und Sicherheit. Heterogene Altersmischung in der „Willkommensgruppe“ sorgen für vielseitige soziale Lernmöglichkeiten. Dabei lernen die Kinder, unabhängig von ihrem Alter voneinander und miteinander. Die Jüngeren lernen gefestigtes Wissen und Regeln von den Älteren und die Älteren lernen unter Anderem den sensiblen Umgang und Rücksichtnahme durch die jüngeren Kinder in der Gruppe. Hierbei entstehen große Chancen für die Entwicklung aller Kinder und auch schon die „Kleinsten“ profitieren von dieser Gruppenkonstruktion.³

Ein Wechsel von der Entdeckergruppe in die Zauberwaldgruppe erfolgt nach individueller Ankommenszeit jedes Kindes. Wir beobachten tagtäglich die Fortschritte des einzelnen Kindes und sind im regelmäßigen Austausch im Team, um den bestmöglichen Zeitpunkt für einen Gruppenwechsel anzustreben. Für manche Kinder ist der Zeitpunkt des Wechsels früher, für andere erst später. Manche Kinder brauchen die Sicherheit in der Entdeckergruppe länger und wechseln dann direkt in die Piratengruppe im letzten Kindergartenjahr (mehr dazu unter „Piratengruppe“).

Zauberwaldgruppe – „Bildung als Motor für Entwicklung“

Ist das Kind einmal sicher im Kindergarten angekommen, wird die Entwicklung auf natürliche Art und Weise, wie durch einen Motor angetrieben. Der „Treibstoff“ dafür ist Bildung. Wir sind als Kindertagesstätte eine Bildungseinrichtung und geben den Kindern täglich Input mit. Die Kinder erleben in allen Entwicklungsbereichen Impulse, pädagogische Angebote und auch immer mal wieder das ein oder andere Projekt. Die Themen basieren auf den Interessen der Kinder und werden individuell und ganzheitlich analysiert, geplant und entwickelt. Im Team besprechen wir die Themen der Kinder regelmäßig, stimmen uns ab und planen für jede Gruppe individuell. Manchmal entstehen auch gruppenübergreifende Interessen, welche dann explizit aufgegriffen und gefördert werden. Unser Ziel ist es, die Basiskompetenzen der Kinder zu fördern und „Stärken zu stärken, um Schwächen zu schwächen“.

² Vgl. HBEP, S. 41 ff.

³ Vgl. HBEP, S. 45-47



Piratengruppe – „Wir bilden eine lernende Gemeinschaft“

Die Piratengruppe besuchen die Kinder im letzten Kindergartenjahr. Die Kinder der Piratengruppe „entdecken als lernende Gemeinschaft ihre Welt“. Die Gruppe ist konzipiert für die schulbereiten Kinder, also alle Kinder, die in die Schule kommen.

Um eine weitere große Transition von der Kita in die Grundschule bestmöglich zu gestalten, sind die Piratenkinder „viel auf Reisen“. Sie besuchen regelmäßig die Grundschule, haben Aktionstage mit verschiedenen Klassen, lernen die Gemeinde Abtsteinach und auch das weitere Umfeld besser kennen durch Ausflüge zur Polizeiwache, Feuerwehr oder in die Natur.

Die Kooperation zwischen Kita und Schule rückt für das Team in den Fokus. Beim Thema Schulbereitschaft können wir Sie als Eltern im Schulbereitschaftsgespräch beraten und Ihnen einen guten Einblick darin vermitteln, welche Kompetenzen das Kind in der Schule benötigen wird und wo eventuell noch Förderbedarf besteht.

Bei Kann-Kindern wird gemeinsam mit den Eltern bis zum Sommer des Vorjahres entschieden, ob ein Wechsel in die Piratengruppe erfolgt oder nicht. Gibt es noch Unsicherheiten, ob das Kind eingeschult wird oder nicht, wird zunächst kein Wechsel in die Piratengruppe stattfinden. Nach dem Wechsel in die Piratengruppe gibt es kein Zurück mehr in eine andere Gruppe. Deshalb muss die Einschulung eines Kindes erst zu 100% sicher sein.

2.3 Beteiligung von Kindern

Partizipation in der Kita ist die Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder können ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen einbringen und aktiv ihren Alltag mitgestalten.

Zu den Stufen der Partizipation gehört:

- Informiert werden
- Gehört werden
- Mitbestimmen
- Selbst bestimmen

Aufgrund dessen schaffen wir in unserem Kindergarten im täglichen Miteinander einen bewussten Rahmen, in dem sich die Kinder aktiv an der Gestaltung des Tages beteiligen können.



- Freispiel (Auswahl des Raumes)
- Morgenkreis (Glückskind bestimmt den Ablauf des Morgenkreises und über das Lied/Spiel/Fingerspiel)
- Kindersprechzeiten bei der Leitung (die Kinder werden sowohl von den Gruppenerziehern im Alltag, als auch von der Leitung zu gezielten Zeiten bei ihren Problemen/Wünschen/Anregungen gehört und es wird zeitgleich nach Lösungswegen gesucht)
- Mitbestimmung bei Ausflugszielen (bei Wandertagen/größeren Ausflügen wird auf die Interessen und Wünsche der Kinder Rücksicht genommen)
- Entscheidung über Spielort, Spielpartner und das Spielthema
- Mitbestimmung bei der Materialbeschaffung (die Kinder äußern ihre Wünsche und Ideen. Zeitgleich wird den Kindern so in kleinsten Schritten der Umgang mit Geld nähergebracht)
- Geburtstagsfeiern (Kinder entscheiden über den Ablauf der Feier)
- Tagesablauf (in gezielten Beobachtungen und im Austausch mit den Kindern wird der Tagesablauf dementsprechend angepasst)
- Essensauswahl (die Kinder entscheiden mit über die Auswahl des Frühstücksbüffet, gestalten die Einkaufszettel mit und nehmen an Einkäufen teil, Mittagessen wird ebenfalls mit den Kindern abgestimmt)

Die Kinder sollen so lernen, dass jedes Kind seine Wünsche und Bedürfnisse hat. Sie werden erfahren, dass nicht immer nur ihre eigenen Äußerungen im Vordergrund stehen, sondern dass es zu bestimmten Dingen Entscheidungsprozesse gibt bei denen die Kinder auch Kompromisse eingehen müssen.

2.4 Resilienz

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, schwierige Situationen zu bewältigen und sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen. Resiliente Kinder haben eine positive Einstellung, sind flexibel und können sich gut an Veränderungen anpassen. Sie besitzen die Superkraft, sich selbst zu motivieren und ihre Emotionen zu regulieren.

Die Kinder müssen lernen, mit ihren Situationsbedingten Emotionen umzugehen und diese auch benennen und zum richtigen Ausdruck bringen zu können. Jedes Kind ist einzigartig und bringt seine individuellen Stärken mit sich. Wir versuchen den Kindern eine emotionale Sicherheit zu bieten. Hier entsteht demnach Raum für eigenes Denken und Handeln. Das Pädagogische Fachpersonal hört ihnen zu, erkennt ihre Sorgen und Ängste an und lehrt sie, wie sie ihre Emotionen verstehen und konstruktiv damit umgehen können. Dabei hilft das Personal indem es den Kindern verschiedene Lösungswege vorzeigt und sie dabei unterstützt ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Ein starkes soziales Netzwerk ist für Kinder unerlässlich. Das Pädagogische Fachpersonal unterstützt den Aufbau von Freundschaften und Beziehungen.



Gemeinsame Aktivitäten und Projekte ermöglichen den Kindern, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen.

2.5 Inklusion und Vielfaltigkeit

Wir haben in unserer Einrichtung gemischte Gruppen, in denen Kinder mit- und ohne besonderen Förderbedarf (jeglicher Art) gemeinsam spielen, lernen und die Welt entdecken. Jedes Kind wird in unserer Einrichtung angenommen und hier wertgeschätzt, betreut und gefördert.

Ebenso sehen wir die Vielfalt von Kultur, Sprache, Familienstruktur, Religion und sozialer Herkunft als Bereicherung und Chance an. Inklusion ist für uns die Teilhabe aller, die am Leben in der Kita teilnehmen, wobei die Bedürfnisse der einzelnen Menschen im Mittelpunkt stehen.

Wenn alle äußerlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, haben alle Kinder das Recht auf eine ortsnahe Betreuung.

Kinder mit besonderem Förderbedarf, Entwicklungsauffälligkeiten /-verzögerungen oder bereits bekannten Entwicklungsstörungen und Behinderungen, können in Form einer Integrationsmaßnahme zusätzlich intensiver gefördert werden, da durch eine Rahmenvereinbarung zur Integrationsmaßnahme in der Regel 15 zusätzliche Fachkraftstunden durch das Jugendamt gefördert werden können. Diese können intern zu einer besseren Personalaufstellung führen und somit eine intensivere Förderung der Kinder begünstigen.

Integration/Inklusion bedeutet NICHT, dass ein Kind einen Sonderstatus bekommt oder stigmatisiert/ „in eine Schublade gesteckt“ wird. Es bedeutet, dass jedes Kind auf seinem individuellem Entwicklungsstand abgeholt wird und mit einer intensiveren Zusammenarbeit ALLER Akteure die bestmöglichen Entwicklungsfortschritte erzielt werden können.

Dabei zählt nicht zwingend die zusätzlich eingestellte Fachkraft als Integrationskraft. Die Stunden können auch auf eine bereits zuvor angestellte Person verteilt werden, welche sich das Kind als Bezugskind zuordnen lässt und den regelmäßigen Austausch mit Eltern, Therapeuten usw. plant und nochmal einen gesonderten Blick auf die Entwicklung des Kindes wirft, ggf. Hilfeplangespräche führt und Entwicklungsberichte verfasst. Eine Integrationsmaßnahme kann vor allem im letzten Kindergartenjahr eine sehr positive Grundlage für ein entwicklungsverzögertes Kind sein. In der Schule kann dies weiterhin dann durch eine Teilhabeassistenz (Schulbegleitung) fortgeführt werden.



2.6 Eingewöhnung

Unsere Eingewöhnung findet angelehnt an das Berliner Eingewöhnungs-Modell statt.

Die sanfte Eingewöhnung ruht auf zwei Säulen: Bezugspersonen und Behutsamkeit.

Das Kind wird zur Eingewöhnung in den ersten Tagen immer von einer seiner wichtigsten Bezugspersonen begleitet, in der Regel also Mutter oder Vater. Im Beisein der vertrauten Personen fällt es ihm leichter, sich in der Kita einzuleben und tragfähige Beziehungen zu den Mitarbeitern und den anderen Kindern aufzubauen.

Das Kind wird nicht überfordert oder unter Druck gesetzt. Dadurch fühlt es sich auch langfristig wohl in der Gruppe und kann sich besser entwickeln und besser lernen.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell sieht in der Regel zwei bis ca. sechs Wochen für die Eingewöhnung eines Kindes vor. Das Tempo bestimmt am Ende aber das Kind: Die Eingewöhnungszeit sollte IMMER individuell angepasst sein. Es ist also sehr wichtig, die Eingewöhnungszeit des Kindes nicht pauschal schon vorzuplanen, sondern sich möglichst viel Zeit dafür einzuplanen und für sich selbst als begleitendes Elternteil auch Druck rauszunehmen.

Ablauf des Berliner Modells: Die Schritte der Eingewöhnung

Schritt 1: Information der Eltern

Das Fachpersonal geht mit den Eltern in Austausch und informiert über die Eingewöhnung.

Die Eltern informieren Fachpersonal über das Kind, z.B.: Womit spielt das Kind oft, was isst es gern, was mag es nicht? Welche Worte und Gesten benutzt es, um sich verständlich zu machen? Hierfür wird ein einheitlicher Fragebogen aus dem Qualitätsmanagement der Kita genutzt.

Schritt 2: Grundphase

In den ersten drei Tagen der Eingewöhnung besucht das Kind die Kita nur mit einem Elternteil zusammen und nur für kurze Zeit. In der Regel startet man mit ein bis zwei Stunden. Die Erzieher laden das Kind bereits ein, an Aktivitäten teilzunehmen und versuchen vorsichtig, eine Beziehung zu ihm aufzubauen. Die



Eltern verhalten sich eher passiv, abwartend und schauen zu. Dies findet dann am Vormittag im Gruppengeschehen statt.

Schritt 3: Erster Trennungsversuch

Das Berliner Modell sieht erst für den vierten oder fünften Tag einen ersten Trennungsversuch vor. Dabei verabschiedet sich das Elternteil bewusst im Raum vom Kind für einige Minuten. Alles geschieht im direkten Austausch mit dem Bezugserzieher des Kindes.

Schritt 4: Stabilisierungsphase

In der nächsten Phase, der sogenannten Stabilisierungsphase, steht der Aufbau einer guten Beziehung zwischen Erziehern und Kind im Vordergrund. Die Erzieher übernehmen mehr und mehr die Pflege und binden das Kind ins Spiel mit ein, während sich die Eltern langsam zurückziehen. Auch hier ist wieder der gute Austausch zwischen Eltern und dem Bezugserzieher notwendig.

Schritt 5: Schlussphase

In dieser Phase ist das Kind bereits ohne ein Elternteil für einige Stunden in der Kita, wo es immer besser die Abläufe und Regeln kennenlernt. Ein Elternteil muss aber immer noch direkt erreichbar/greifbar sein. Noch muss das Kind seinen festen Platz in der Gruppe finden – die Erzieher helfen dabei.

Schritt 6: Eingewöhnt!

Die Eingewöhnung ist jetzt abgeschlossen. Das Kind kommt nun gern in die Kita und lässt sich – falls notwendig – zuverlässig von den Erziehern trösten.



2.7 Schulvorbereitung

Vom ersten Tag im Kindergarten, wird das Kind auf den Schuleintritt vorbereitet. Sowohl zu Hause als auch in der Einrichtung können die Kinder ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend dazu lernen.

Schulfähigkeit bedeutet ein Bündel an Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Unter anderem geht es um folgende Schwerpunkte:

1. Belastbarkeit:

- Aktuelle, persönliche Wünsche zurückstellen können
- Kleinere Misserfolge ertragen können
- Kleinere Rückschläge verkraften können und in der Lage bzw. motiviert sein, trotzdem an den gestellten Aufgaben weiter mitzuarbeiten

2. Ausdauer:

- Tätigkeiten zu Ende bringen

3. Anstrengungsbereitschaft:

- Auch bei Schwierigkeiten die Tätigkeiten zu Ende bringen

4. Sich auf neue Situationen einlassen zu können:

- Kontakt zu fremden Kindern und Erwachsenen aufbauen
- Sich an Aufgabenstellungen heranzuwagen, die für die Kinder im ersten Augenblick vielleicht unlösbar erscheinen
- Lösungsmöglichkeiten finden
- Mit Neugierde und Interesse Unbekanntem zuwenden

5. Zuhören können:

- Wenn andere sprechen, erzählen oder vorlesen

6. Inhaltserfassung:

- Geschichten, Bilderbücher und auch Gespräche korrekt wiedergeben können

7. Regelbewusstsein:

- Regel anerkennen und einhalten

8. Konfliktlöseverhalten:

- Lösungsmöglichkeiten suchen



- Konflikte verbal lösen

Es gibt viele Dinge, die bereits im Alltag gelebt werden und sehr wichtig in der Entwicklung sind.

Der Alltag im Kindergarten und auch Zuhause beinhaltet z.B. schon Förderung in:

- Selbstständigkeit in allen Bereichen (z.B. schon beim an- und ausziehen)

- Eigenständiges Handeln

- Hilfe einfordern können

- Einfach Aufträge selbstständig ausführen

- Handlungsabläufe erkennen und einüben

- Abwarten und aushalten können

Usw.

Das Vorschulprogramm im letzten Kindergartenjahr befasst sich ebenfalls mit der Weiterentwicklung des Kindes und all den oben genannten Kompetenzen.

Die Kinder treffen sich hierzu in regelmäßigen Abständen mit den anderen Vorschulkindern aus den anderen Gruppen der Gemeinde.

Des Weiteren sind für die Vorschule verschiedene Ausflüge und Kooperationstreffen mit den Schulkindern geplant. Dies findet ebenfalls mit den Vorschulkindern aus den anderen Kindergärten der Gemeinde statt. Hierbei wird auf eine gute Gemeinschaft viel Wert gelegt, da die Kinder im Anschluss gemeinsam zur Schule gehen.

2.8 Beobachtung und Dokumentation

Eine bedeutungsvolle Aufgabe unseres Pädagogischen Fachpersonal ist die Beobachtung. Dabei geht es um eine individuelle Entwicklungsbegleitung, bei der kindliche Entwicklungsprozesse festgehalten und ausgewertet werden. Die Einrichtung hat sich auf einen Einheitlichen Beobachtungsbogen festgelegt. Hier werden alle wichtigen Ereignisse aus dem Alltag des Kindes festgehalten. Vor dem Entwicklungsgespräch werden die Beobachtungsbögen durchgegangen und das Gegenwärtige Verhalten des Kindes gemeinsam im Gruppenteam erläutert.

Im Anschluss werden die gesammelten Informationen auf einem einheitlichen Entwicklungsbogen festgehalten.



So ist es möglich im gemeinsamen Elterngespräch das Verhalten des jeweiligen Kindes transparent darzustellen und wieder zu geben. Dies dient als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern und/oder anderen Institutionen.

Dies kann Aufschluss über die Stärken, Interesse und den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes geben. Dies gibt dem Fachpersonal einen Einblick in den Entwicklungsverlauf des jeweiligen Kindes.

Bei der Beobachtung im Kindergarten geht es in erster Linie um folgende, allgemeine Aspekte:

- Das Verhalten; dieses kann auffällig als auch unauffällig sein
- Die Entwicklung
- Den Bildungsprozess bzw. Selbstbildungsprozess
- Die Lernbereitschaft
- Das Wohlbefinden
- Die sozialen Bezüge zu anderen

Die Beobachtung umfasst das Sehen, das Wahrnehmen, das Beschreiben sowie das Ableiten von Handlungskonzepten.

Die Beobachtung und Dokumentation im Kindergarten ermöglichen eine bessere Einschätzung, ob ein Kind sich im Umfeld der Einrichtung wohlfühlt und ob es alles Nötige für seine weitere Entwicklung erfährt.

Die Evaluation einer solchen Einschätzung kann ergeben:

- Die Eltern zu informieren
- Die Eltern zu beraten
- Spezielle diagnostische oder Therapeutische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, z.B. Logopädie, Ergotherapie
- Die eigene pädagogische Arbeit zu überdenken
- Das Wohlbefinden der Kinder zu verbessern
- Einzelne oder mehrere Kinder oder die ganze Gruppe gezielter zu fördern

Beobachtung und Dokumentation helfen uns über den jeweiligen Entwicklungsstand bzw. Entwicklungsverlauf, sowie den Stärken und Interessen des Kindes Aufschluss zu geben.



2.9 Schutzkonzept der Kita

Gesetzliche Grundlagen

„Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Für Kitas in kommunaler Trägerschaft ist außerdem § 79a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss.

Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.“⁴

Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII

Der Förderauftrag von Kindertagesstätten bezieht sich grundsätzlich auf die „soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes“⁵. Daraus abgeleitet ergibt sich ein Schutzauftrag für Situationen, die eine gesunde Entwicklung gefährden. Die konkrete Verantwortung der Träger und Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe ist durch den Gesetzgeber geregelt⁶ im §8a SGB VIII und §72a SGB VIII.

Es beschreibt die notwendigen Verfahrenswege bei (vermuteten) Fällen von Kindeswohlgefährdung in folgenden Situationen:

- unangemessenes Verhalten von Kindern untereinander
- Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende
- Verdacht von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitenden, Honorarkräfte, ehrenamtlich Tätige.

Wenn eine pädagogische Fachkraft eine (drohende) Kindeswohlgefährdung wahrnimmt oder davon in Kenntnis gesetzt wird, sieht das Schutzkonzept standardisierte Verfahrenswege vor, damit die Gefahr für das Kind baldmöglichst abgewendet wird.

⁴ <https://www.herder.de/kiga-heute/leitungsheft/archiv/2018-11-jg/4-2018/ein-kinderschutzkonzept-fuer-die-kita-erarbeiten/>

⁵ vgl. § 22 Abs. 3 SGB VIII

⁶ vgl. §§ 8a ff und 72a SGB VIII



Dabei werden notwendige Hilfen und unabhängige Kontrollinstanzen einbezogen – unter anderem eine speziell geschulte „insoweit erfahrene Fachkraft“. Alle Mitarbeitenden der Einrichtung sind zu den festgelegten Abläufen bei Verdachtsmomenten geschult und kennen auch die Vorgaben zur fachgerechten Dokumentation sowie zum Schutz von personenbezogenen Daten.

Institutionelles Schutzkonzept

„Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe der Träger das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen.“⁷

Der Arbeitsplatz Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort, da uns die Mitverantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern übertragen wird. Es ist unser Ziel und die Verpflichtung aller Mitarbeitenden, das körperliche und seelische Wohlergehen der Kinder sowie ihre sexuelle Integrität zu schützen. Um dies zu erreichen, reflektieren wir Abläufe, Strukturen und Gegebenheiten in der Kita und treffen Vereinbarungen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.⁸ Hierbei verfolgen wir unterschiedliche Aspekte, die im institutionellen Schutzkonzept ausführlich dargelegt sind:

Kinder stärken:

Eigene Bedürfnisse und die von anderen wahrnehmen, sprachfähig werden, sich mitteilen können und eigene Standpunkte vertreten, Vertrauen in sich und die eigene Wahrnehmung haben, Strategien zur Konfliktlösung erwerben, sensibel für Gefährdung zu sein, stark zu sein, sich abgrenzen können und auch zu dürfen, um Hilfsangebote wissen.⁹

Verantwortungsvolle und achtsame Mitarbeitende:

Schon im Einstellungsverfahren erfahren Mitarbeitende über die geltenden Schutzmaßnahmen. Sie geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab und weisen ein erweitertes Führungszeugnis nach. Im Team wurde ein Verhaltenskodex (in Form einer Verhaltensampel, siehe ...) erarbeitet um eine wertschätzende, partizipative und gewaltfreie Erziehung sicher zu stellen. Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, ein grenzüberschreitendes Verhalten anzusprechen bzw. zu intervenieren und jeden Verdacht einer Kindeswohlgefährdung unmittelbar der Leitung zu melden.

⁷ <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php>

⁸ vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

⁹ siehe auch 1.2.1 „Kinder stärken – Resilienz fördern“ und 1.4.3 „Recht auf Schutz vor Gewalt“



Schon im Voraus wird das sich langsam aufbauende, grenzüberschreitende Handeln von Kollegen beobachtet, so dass früh genug interveniert werden kann, um eine Gefahr für das Kind oder die Erzieherin abzuwenden.

Schützende Strukturen etablieren:

Kinder müssen und dürfen ungestört in kleinen Gruppen spielen – unsere Mitarbeitenden beobachten jedoch achtsam, ob es allen Beteiligten gut geht. Räume und Nischen sind einsehbar, Türen sind in der Regel offen, es sei denn, es gibt einen pädagogischen Grund, diese zu schließen (z.B., wenn die Intimsphäre des Kindes gefährdet ist). Somit stellen wir aktiv Transparenz her, wann, wo und warum sich Mitarbeitende mit den Kindern in den Räumen aufhalten. Das pädagogische Personal nimmt ihre Aufsichtspflicht zu jeder Zeit wahr.

Ein etabliertes Anregungs- und Beschwerdemanagement:

Kinder und Eltern wissen, dass sie sich jederzeit mit ihren Anliegen an Mitarbeitende oder die Leitung wenden können und dass alle Anregungen und Beschwerden gehört und ernst genommen werden. Dies schließt auch Beschwerden über Entscheidungen oder persönliche Verhaltensweisen von Kindern oder Erwachsenen mit ein. In einem abgestimmten Verfahren werden alle Beschwerden bearbeitet und sichergestellt, dass eine Rückmeldung an den oder die Beschwerdeführer/-in erfolgt.¹⁰

Professioneller und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz:

Kinder drücken ihr Bedürfnis nach Vertrautheit und Zuwendung auch darin aus, indem sie körperliche Nähe zu den Erwachsenen suchen; sie wollen getröstet oder in den Arm genommen werden. Für die pädagogischen Fachkräfte stellt sich dadurch die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzungen zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden (siehe auch Kapitel Umsetzung des sexualpädagogischen Konzept).

Akut oder chronisch erkrankte Kinder:

Für den Fall, dass Kinder akut oder chronisch erkrankt sind, sind unter anderem im Hygieneplan Regelungen zum Schutz der Kinder getroffen. Sie betreffen z. B. den Umgang mit Allergien oder Regelungen zur Medikamentengabe, sowie die Wiederaufnahme nach akuten Erkrankungen.

¹⁰ siehe auch 1.4.4 „Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder“



Insbesondere bei chronischen Erkrankungen arbeiten wir eng mit Eltern und ggf. auch mit Ärzten zusammen.

Erforderliche Medikamente sind gekennzeichnet und sachgerecht gelagert, Mitarbeitende sind in die Verabreichung und Dosierung eingewiesen und dokumentieren jede Einnahme. Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt nur nach ärztlicher Verordnung.

Die Schutzmaßnahmen werden regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Dabei sind Kinder und Eltern bewusst einbezogen, denn sie haben einen eigenen Blick auf mögliche Gefährdungen.

Umgang mit externen Personen

Grundsätzlich treten wir allen Menschen mit Respekt, Wohlwollen und Vertrauen gegenüber, dennoch haben wir uns auf Verhaltensregeln mit betriebsfremden Personen geeinigt (Zu den betriebsfremden Personen zählen Lieferanten, Handwerker, Ehrenamtliche und externe Fachkräfte). Diese werden von einem Mitarbeitenden begleitet bis sie die Einrichtung wieder verlassen, wenn das nicht machbar ist, informieren wir alle Erziehenden und sorgen für eine Aufsicht. Die Angebote von Ehrenamtlichen und externen Fachkräften werden von einer internen Fachkraft begleitet.

Recht auf Schutz vor Gewalt

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie, geschützte Umgebung. (nach UN-Kinderrechtskonvention, 1989, Art. 19). Der Gesetzgeber hat dazu im Bundeskinderschutzgesetz die besondere Verantwortung von Trägern und Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben.

Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen beziehungsweise wissentlich zulassen oder dulden. Die Mitarbeitenden des Stoanischer Abenteuerlandes sehen sich in besonderer Weise verpflichtet, alle ihnen anvertraute Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Verwahrlosung zu schützen. Mit unserem Verhaltenskodex sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

In unserer Einrichtung werden jegliche Formen von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern nicht toleriert. Damit sind gemeint:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch/Ausnutzung von Abhängigkeiten



Die Mitarbeitenden sind informiert und sensibilisiert bezüglich der Problematik von Grenzverletzung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Wir sind uns bewusst, dass pädagogische Beziehungen gekennzeichnet sind von Asymmetrie, ungleicher Abhängigkeit und einem sich daraus ergebenden Machtdifferential. Erwachsene sind stärker als Kinder, sie verfügen über mehr Wissen, mehr Orientierungsmittel und mehr gesellschaftliche Deutungsmuster. Wir sind uns dieses Überhangs bewusst und setzen diesen reflektiert ein. Interaktionen, die auf diesem Überhang beruhen, sind nur legitim, wenn sie sich am Interesse des Kindes und seinen Entwicklungschancen orientieren.

Unter Sexualität verstehen wir ein Grundbedürfnis, das in verschiedenen Phasen des Lebens unterschiedlich wichtig ist und gelebt wird. Dieses Bedürfnis ist von Geburt an vorhanden und zeigt sich im Wunsch nach Wohlbefinden, Zärtlichkeit und körperlich-seelischer Lust. Bei Sexualität geht es um das Wahrnehmen und Aneignen der Umwelt, es ist eine Art Lebensenergie mit verschiedenen Funktionen und Aspekten.

Die Sexualität von Erwachsenen ist von Begehren geprägt wohingegen kindliche Sexualität allein von Neugier geprägt ist.

Es ist einer von vielen Aspekten, die es für Kinder zu erforschen gilt. Kindliche Sexualität ist spontan, neugierig, spielerisch und nicht auf zukünftige Handlungen orientiert. Kinder erleben Sexualität lustvoll mit allen Sinnen ihres Körpers. In kindlicher Sexualität zeigt sich der Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen. Beim Kuschneln, Kraulen und Schmusen schaffen sich die Kinder ein Wohlgefühl.

Sexuelle Handlungen werden von Kindern nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen, meist sind sie ganz unbefangen in Spiele eingebunden: Doktorspiele, Vater- Mutter-Kind-Spiele.

Erwachsene Sexualität hingegen ist zielgerichtet, eher auf genitale Sexualität fixiert, erotisch, an Erregung und Befriedigung orientiert, auf Fortpflanzung angelegt, meist beziehungsorientiert und oft mit Befangenheit verbunden.

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, welche eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden Geschlechtsorgane anatomisch korrekt benannt (Siehe Anhang „Verhaltenskodex“) Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend und sachlich beantwortet. Durch diesen sachlichen Austausch wird Mitarbeitenden, Eltern und Kindern deutlich was noch als „normal“ zu bewerten ist und was als Übergriff gesehen werden kann.

In unserer Einrichtung fördern wir eine Kultur des Miteinanders. Die Aufgabenverteilung ist klar und transparent, wobei die Organisationsstrukturen durchlässig sind, so dass vertrauensvolle Kommunikation auf allen Ebenen stattfinden kann. Wir unterstützen eine angstfreie Kommunikation, indem wir eine reflektierende Fehlerkultur pflegen, hierfür holen wir uns regelmäßig



Unterstützung durch Fachpersonal (u.a. durch die Fachberatung des Jugendamtes vom Kreis Bergstraße oder die BiK-Beratung von der Caritas Beratungsstelle in Fürth).

In unserer Einrichtung setzen wir Schutzauftrag nach §8a SGB VIII verbindlich um. Dieses regelt unser Vorgehen bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung in unterschiedlichen Situationen. Bei allen Verdachtsfällen wird eine unabhängige „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Beratung hinzugezogen. Darüber hinaus sind unsere Haltung sowie umfassende Maßnahmen zum Kinderschutz im Qualitätsmanagement der Einrichtung in Form von Prozessbeschreibungen und Handlungsplänen beschrieben.

Die Kita ist grundsätzlich ein gewaltfreier Raum. Darum haben viele Bereiche unserer erzieherischen Tätigkeit Bezüge zur Prävention von Gewalt und zur gewaltfreien Erziehung. Es ist ein grundlegendes pädagogisches Ziel, sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Die Kinder lernen, „Nein“ zu sagen und auf ein „Nein“ anderer zu hören¹¹. Wir unterstützen Kinder darin, ihre Emotionen zu reflektieren, eine gute Selbstregulation zu entwickeln und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder¹²

In unserer Kita sind Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und Urteilsvermögens an Entscheidungen beteiligt und in sie betreffende Prozesse eingebunden.

Die Beteiligung der Kinder zeigt sich in der pädagogischen Grundhaltung der Fachkräfte. Die Fachkräfte sehen die Kinder als Individuen mit spezifischen Rechten und Bedürfnissen. Sie verpflichten sich,

- die Selbstbestimmungsrechte der Kinder – vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung – zu achten
- die Grundbedürfnisse von Kindern zu achten
- das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung zu achten
- das Recht jeden Kindes als Individuum zu achten
- das Recht jeden Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen zu achten
- besonders achtsam die Signale und Bedürfnisse von Kleinstkindern (U3) wahrzunehmen und auf sie zu reagieren

Partizipation beginnt mit informiert sein. Darum sind die Fachkräfte bestrebt Abläufe, Regeln und Informationen für Kinder transparent zu machen. Dies geschieht z. B. durch sprachliches Begleiten oder Erläutern von Abläufen, durch

¹¹ vgl.: Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz Broschüre S. 5

¹² vgl. §§ 8 und 45 SGB VIII



Gespräche, einen Tages- und Wochenplan mit Piktogrammen oder durch den Kinderspeiseplan.

In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. In Gesprächsrunden oder regelmäßig wiederkehrenden Kinderkonferenzen üben sie sich darin, ihre Meinung zu artikulieren und zu vertreten und die Meinungen anderer anzuhören. Kinder entwickeln ein demokratisches Bewusstsein, indem sie erleben, dass unterschiedliche Standpunkte möglich sind, Kompromisse gefunden oder über verschiedene Optionen abgestimmt wird und dass Beschlüsse bindend sind. Sie sind z. B. eingebunden in Entscheidungen zur Tagesplanung oder zu Projekten, Festen und Aktionen, bei der Gestaltung der Räume, Anschaffungen der Gruppe oder der Vereinbarung von Regeln.

Kinder entscheiden selbst in Situationen, die insbesondere ihre körperliche Integrität und persönliches Erleben betreffen. Sie entscheiden z. B. was sie essen oder probieren möchten und wann sie satt sind. Sie entscheiden auch, wer sie wickelt, wer sie berühren darf und mit wem sie was spielen möchten. Kinder entscheiden was sie mögen oder was ihnen unangenehm ist und lernen, dass niemand gegen ihren Willen über sie bestimmen darf.

Ein weiterer und wichtiger Aspekt der Partizipation ist die Einbeziehung der Kinder in das Anregungs- und Beschwerdemanagement der Einrichtung.

Wir vermitteln den Kindern altersentsprechend, dass sie das Recht haben ihre Wünsche oder Unzufriedenheit zu äußern und dass sie darin ernst genommen werden. Jede Beschwerde von Kindern wird „schriftlich“ festgehalten. Dazu steht den Kindern ein „Beschwerde- und Anregungsbogen“ mit Piktogrammen zur Verfügung, auf dem sie ihre Beschwerde darstellen oder mit Hilfe der Fachkräfte formulieren und aufschreiben lassen können. Kinder können sich direkt an ihre zuständigen Erziehenden wenden oder die Leitung oder eine andere Fachkraft ansprechen. Je nach Thema beraten wir in der Kindergruppe oder im Team der Fachkräfte über die Rückmeldungen und Beschwerden der Kinder und suchen nach Lösungen. Für Kinder ist es transparent auf welche Weise mit ihrer Rückmeldung oder ihrer Beschwerde umgegangen wird und welche Konsequenzen daraus folgen werden oder erfolgt sind.

Die Mitgestaltung im Kita-Alltag wird sichtbar, in dem die pädagogischen Fachkräfte:

- mit den Kindern über ihre Rechte sprechen
- Kinder darin unterstützen, ihre Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken
- Bedürfnisse der Kinder erfragen
- nonverbale Kommunikation der Kinder berücksichtigen
- Vereinbarungen im Dialog mit den Kindern entwickeln



- Wahlmöglichkeiten für die Kinder schaffen
- Kinder in die Gestaltung des Tagesablaufs einbeziehen
- Beteiligung an Aushandlungsprozessen zu Themen und Vorhaben praktizieren
- Kinder bei Konflikten unterstützen und begleiten
- Partizipation wird kontinuierlich in den Kita-Alltag integriert wie z. B. durch
- Kinderkonferenzen
- Kindersprecher für Abstimmungen
- Beteiligungsrituale im Morgenkreis
- Beobachtung und Dokumentation

Beteiligung von Eltern und Sensibilität für Familien in herausfordernden Lebenslagen

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung sind sensibel für familiäre Schwierigkeiten, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen, Sorgen und Nöte von Kindern und Familien – aber auch für ihre besonderen Stärken und Potentiale.

Unser Ziel ist es insbesondere Familien in herausfordernden Lebenslagen Möglichkeiten der Entlastung und Hilfe aufzuzeigen oder anzubieten. Die individuellen Stärken und Ressourcen der Familien sind dabei im Blick und werden mit einbezogen. Aufgrund der unterschiedlichen Herausforderungen von Familien bedarf es auch vielfältiger Unterstützungsangebote durch Institutionen und engagierte Menschen. Darum ist unsere Einrichtung in ein verlässliches Netzwerk von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, therapeutischen Angeboten, Angebote der Erwachsenenbildung, Vereinen, Sozialverbänden usw. eingebunden. So können wir auf unterstützende Angebote hinweisen oder wir ermöglichen es Kooperationspartnern Hilfen direkt bei uns vor Ort anzubieten.

Die Beteiligung der Eltern zeigt sich in der Grundhaltung der Fachkräfte.

Die Fachkräfte begegnen den Eltern unabhängig von persönlichen Einstellungen auf Augenhöhe, sie sehen sie in ihren Kompetenzen und in ihrer Verantwortung und als Experten für ihre Kinder, sie treten den Eltern mit einer empathischen Grundhaltung gegenüber. Diese Haltung zeigt sich vor allem in der Kommunikation mit den Eltern; sie ist gekennzeichnet durch Dialogbereitschaft, Achtsamkeit und Sprachsensibilität. Die Haltung zeigt sich auch darin, dass die Fachkräfte ihre Arbeit offen und transparent darstellen, die Eltern auf freiwilliger Basis zur Beteiligung am Leben in der Kita einladen und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und deren Grenzen klar beschreiben.



Die Mitgestaltung im Kita-Alltag findet durch Beteiligung in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung (§ 22a SGB VIII, § 27 HKJGB), Beteiligung an Themen, Aktivitäten etc., Beteiligung an der Gestaltung von Regeln und Strukturen und Weiteres statt.

Beteiligungsformen sind bei uns verankert in:

- Elternversammlungen
- Elternbeirat
- Elternabend, -gespräch, -informationen
- Möglichkeiten der Hospitation
- Elternaktionen, -cafés¹³

Beteiligung von Team, Einrichtung und Träger

Wir leben den internen Dialog aller Fach- und Führungskräfte über den Arbeitsalltag und seinen strukturellen Rahmen. Die Regeln sind für alle Beteiligten transparent, Art und Umfang der Mitgestaltungsmöglichkeiten werden reflektiert.

Alle Beteiligten sind lernbereit und pflegen einen bewussten Umgang mit Rollen, Positionen und Hierarchien. Fachkräfte haben die Möglichkeit, den pädagogischen Alltag in der Einrichtung und die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung umfassend mitzugestalten.

Träger und Leitungen ermitteln regelmäßig Bedarfslagen und bieten eine Vielfalt von Konzepten in unterschiedlichen Einrichtungen.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche, Feedbackgespräche und Reflexionsrunden bereichern unsere Kommunikationskultur.

Unsere Einrichtung arbeitet mit Supervisoren und Teamcoachs zusammen und wir bilden uns regelmäßig mit BEP-zertifizierten Teamfortbildungen weiter. Hierbei kooperieren wir auch immer mit den anderen Kindergärten der Gemeinde Abtsteinach.

Dies zeigt sich im Alltag auch immer wieder in folgenden Situationen:

- Konzeptionsentwicklung unter Einbeziehung aller Organisationsebenen
- Teamarbeit
- Beschwerdemanagement
- Kita-Konferenzen, Leitungskonferenzen, fachbezogene Arbeitskreise

¹³ vgl. <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/publikationen/stadtschulamt/rechte-schutz-und-beteiligung-in-frankfurter-kitas>



Vernetzung der Kita in der Ortsgemeinde

Die Kita nimmt ihre Umgebung bewusst wahr, sie ist offen für das Leben in der Ortsgemeinde und auch für Nachbarorte.

Die Kita kooperiert mit unterschiedlichen Institutionen, indem sie sich mit ihnen in Netzwerken zusammenschließt bzw. deren Kompetenzen und Ressourcen in den Kita-Alltag integriert.

In unserem Netzwerk der drei Kindergärten von der Gemeinde Abtsteinach gestalten wir im Wechsel Feste und Aktionen der Gemeinde, wie Frühlingsanfang, St. Martin, Seniorennachmittage u.v.m. Somit entsteht eine enge Zusammenarbeit und eine familiäre Atmosphäre in der gesamten Ortsgemeinde.

Schutz personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten verarbeiten wir gemäß DSGVO. Eltern, Ehrenamtliche und Mitarbeitende werden bei Vertragsabschluss bzw. bei der Einstellung über die Datenverarbeitung und ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten informiert. Grundsätzlich gilt, dass nur erforderliche Daten erhoben werden und diese vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind.

Mitarbeitende sind in die Auflagen zum Datenschutz eingewiesen, gehen sorgsam mit personenbezogenen Daten um und verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Sexualpädagogisches Konzept

Ein sexualpädagogisches Konzept ist wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption unserer Kindertageseinrichtung. Ziel ist, dass für die Mitarbeiter die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind und dass sie sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühlen. Eine gemeinsame Haltung ist definiert und wird im Alltag von allen gelebt.

Unser Konzept umfasst die folgenden 8 Leitsätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung im Umfeld frühkindlicher Sexualität in Kindertageseinrichtungen:

1. Jede Einrichtung erarbeitet oder ergänzt ihre Konzeption um sexualpädagogische Aussagen. Dabei sind ihre Ressourcen zu berücksichtigen und entsprechend der Konzeption weiterzuentwickeln.
2. Die Einrichtung informiert die Eltern über ihre konzeptionellen Standards. Dabei ist es im Sinne der Erziehungspartnerschaft unerlässlich, mit elterlichen Haltungen kultursensibel und respektvoll umzugehen.
3. Ein sinnvoller Umgang mit frühkindlicher sexueller Entwicklung benötigt ein positives Verständnis und eine anerkennende Haltung.



4. „Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl“¹⁴. Dies ist integraler Bestandteil einer gelingenden Identitätsentwicklung.
5. Die Sicht von Erwachsenen auf Sexualität ist eine andere als die der Kinder. Im Vordergrund der kindlichen Sexualität steht der Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, lustvolle Körpererfahrung sowie sinnliche Neugierde und Experimentierfreude.
6. Alle Erwachsenen sind dazu aufgefordert, die leib-seelische Entfaltung des Kindes zu achten, zu begleiten, zu schützen und zu fördern. Sexualerziehung nimmt in der Pädagogik keine Sonderstellung ein, sondern ist verwoben in die Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.
7. Unter Achtung der persönlichen Lebensgeschichten und Grenzen ist es notwendig, dass alle im System Beteiligten in sexualitätsbezogenen Fragestellungen sprach- und handlungsfähig sind.
8. Das Team ist aufmerksam und konsequent bei sexuellen Grenzverletzungen, die grundsätzlich so einzuordnen sind wie Grenzverletzungen, die Kinder in anderen Bereichen ihres sozialen Lernens (z.B. Einsatz von körperlicher Gewalt, Übertreten von Regeln) erleben.

Zur Einschätzung von Grenzverletzungen und kindeswohlgefährdenden Übergriffen erhält das Team Unterstützung.

Was ist kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist ein wichtiger und auch natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Sie umfasst nicht nur den körperlichen, sondern vor allem den emotionalen und sozialen Aspekt und äußert sich in Nähe, schönen Gefühlen, Hautkontakt, Wohlbefinden und Körpererfahrungen. Sie hat nichts mit der Sexualität der Erwachsenen zu tun.

Das Ausprobieren verschiedener Geschlechterrollen und das Verkleiden ist wesentlicher Teil dieser Erfahrungen. Durch das Experimentieren mit Geschlechterrollen – beispielsweise in Rollenspielen – sammeln sie wertvolle Erfahrungen, immer in Berücksichtigung eigener Grenzen und unter vorab vereinbarten Regeln (siehe Abschnitt ... Regeln).

Außerdem lernen Kinder ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

¹⁴ Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Beltz, 2004, 62



Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

Kinder zeigen auf vielfältige Weise, dass sie Zuneigung, Nähe und Geborgenheit brauchen. Diese müssen von den Pädagogischen Fachkräften gesehen und verstanden werden. Die körpereigenen Grenzen werden hierbei respektiert und ernstgenommen. Die Kinder können mitbestimmen bei der Begleitung zur Toilette oder beim Wickeln.

Wir üben mit den Kindern ein selbstbestimmtes „NEIN“ mit entsprechend aussagekräftiger Körperhaltung. Auch das Signalwort „Stopp“ wird von jedem verwendet und ist zu akzeptieren. Darin bestärken wir die Kinder im Alltag durch Konfliktbegleitung, klare Ansprache bei Missachtung und in gemeinsamen Reflexionsprozessen.

Wir nehmen in unserer Einrichtung keine Aufklärung vor. Stellen Kinder gezielte Fragen, bekommen sie darauf altersgerechte Informationen und werden mit ihren Fragen ernstgenommen. Gemeinsam erschließen wir uns mit dem Kind individuell die Klärung der Fragen.

Wir bleiben bei diesem Thema auch im engen Austausch mit den Eltern, wenn wir merken, dass die Kinder ein besonderes Interesse für den Körper und Sexualität äußern oder zeigen.

Unsere Erziehungspartnerschaft spielt hierbei eine sehr wichtige Rolle, da Eltern oft sehr besorgt mit diesem sensiblen Thema umgehen.

Wir achten besonders auf Privatsphäre beim Wickeln und bei Toilettengängen. Auch hierbei ist unser Verhaltenskodex unser Leitfaden, an den wir uns als Team strikt halten. Wir reflektieren stetig und überarbeiten unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig.

Alles geschieht mit nachfolgender Zielsetzung „Mein Körper gehört MIR!“.

Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts

Die Begleitung von Kindern in ihrer psychosexuellen Entwicklung ist Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrags von Kindertagesstätten. Menschen sind von Geburt an sexuelle Wesen, die Kontakt, Nähe, Zärtlichkeit und Zuwendung brauchen, um ihre sexuelle Identität gesund entwickeln zu können. Hierbei handelt es sich um einen sehr intimen Entwicklungsbereich, für den Kinder einen gewissen Schutz und Mitarbeitende einen verlässlichen Rahmen zur pädagogischen und entwicklungsangemessenen Begleitung brauchen

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung haben sich in einer Teamfortbildung mit Themen der frühkindlichen Sexualität auseinandergesetzt und für uns verbindliche Vereinbarungen und Standards in einem sexualpädagogischen Konzept



zusammengetragen. Darin enthalten ist z. B. eine einheitliche Sprachregelung, damit Erwachsene und Kinder Geschlechtsteile eindeutig benennen (können).

Weiterhin sind im sexualpädagogischen Konzept sowohl die Freiräume zur freien Entfaltung und sexuellen Experimentieren beschrieben als auch Schutzmaßnahmen (Schutz der Intimsphäre, Regeln für Doktorspiele).

Es beschreibt auch Vereinbarungen für einen professionellen Umgang der Mitarbeitenden mit kindlicher Sexualität. Sie können Kindern einen angemessenen Entwicklungsrahmen mit erforderlichen Schutzmaßnahmen anbieten.

Kinder drücken ihr Bedürfnis nach Vertrautheit und Zuwendung auch aus, indem sie körperliche Nähe zu den Erwachsenen suchen; sie wollen getröstet oder in den Arm genommen werden.

Für die pädagogischen Fachkräfte, sowie ehrenamtlich oder freiwillig Tätige in der Kindertagesstätte stellt sich dadurch die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe, den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzungen zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden.

Persönliche Würde und Intimität sind dabei unverhandelbare Werte – niemand darf körperlich oder seelisch verletzt oder beschämt werden.

Die präventiven Aspekte des sexualpädagogischen Konzeptes sehen wir darin, dass Kinder mit einer entwicklungsangemessenen sexuellen Identität und Körperwahrnehmung sensibel für Grenzüberschreitung und unangemessenes Verhalten anderer sind. Wir stärken Kinder darin, ihre persönlichen Grenzen zu formulieren (sie können sich abgrenzen und „Nein“ sagen) und unterstützen sie, falls sie dabei die Hilfe von Erwachsenen brauchen. Darüber hinaus halten wir uns an die im Team erarbeitete Verhaltensampel, die klare Regeln für den körperlichen Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Kindern festlegt.

Bei Unsicherheiten im Umgang mit Grenzsituationen nehmen wir eine Beratung durch Fachstellen in Anspruch.

Beispiele aus dem Alltag:

- Wir beobachten und dokumentieren das kindliche Verhalten. Nach der Auswertung/Analyse der Beobachtungen, findet ggf. ein kollegialer Austausch oder eine Fallbesprechung (mit externen Fachkräften) statt.
- Wir stellen individuelle Materialien mit Informationen zur Verfügung. Wir unterstützen die Sauberkeitserziehung der Kinder. Wir begleiten und bestärken Kinder und Eltern, Grundwissen über die kindliche Sexualität zu erwerben und offen darüber zu sprechen.



- Wir begleiten Familien zu externen Beratungsstellen, Praxen, Fachkräften/-Stellen und zu Kooperationspartnern.

Entwicklung der Geschlechtsidentität

Die Entwicklung der Geschlechtsidentität bedeutet, dass Kinder ein Gefühl dafür entwickeln, wer sie sind und wie sie sich selbst wahrnehmen. Dabei geht es weniger um die Frage „Was bin ich?“, sondern vielmehr um „Wer bin ich?“ – also um das eigene Erleben, Fühlen und Sein.

Wir nehmen alle Kinder so an, wie sie sind – unabhängig von Geschlecht, Religion, Kultur oder familiärem Hintergrund.

Als lernende Begleitende gehen wir offen und wertschätzend mit kindlichen Fragen über Körper, Geschlecht und Identität um und begegnen ihnen auf Augenhöhe.

Unsere Ziele sind, den Kindern einen sicheren Raum und Zeit für die Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität zu bieten. Wir fördern ein Bewusstsein für Gleichheit und Diversität und unterstützen die Kinder dabei, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Wir beantworten Fragen, die von den Kindern gestellt werden, stellen Bücher über den Körper zur Verfügung und gehen ins Gespräch, wenn Stereotype oder Fragen zu Geschlechtern aufkommen. Die kulturellen Hintergründe und individuellen Erfahrungen der Kinder werden respektiert und einbezogen. So werden die Kinder in ihrer Identität gestärkt.

Beispiele aus dem Alltag:

- Wir schaffen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und ermöglichen ihnen Rollenspiele in vielfältigen Rollen.
- Wir sind offen für Gespräche zwischen Kindern sowie zwischen Kind und Erwachsenen über Körper, Geschlecht und Gefühle.
- Wir bieten Spielzeug, Bücher und Lieder an, die Diversität zeigen und eine Auseinandersetzung mit dem Thema Identität und Geschlecht ermöglichen.

Beziehungsvolle Pflege

Für uns bedeutet das Wort „beziehungsvoll“, dass zwischen Kind und Fachkraft eine auf Vertrauen, Toleranz und Akzeptanz basierende, gute Beziehung besteht. Wir erkennen und respektieren die Grenzen jedes Kindes – was ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist (siehe Kapitel 1.2.2.3.).

Die Pflege umfasst für uns alle Bedürfnisse des Kindes, die Gesundheit, Körper und Geist betreffen. Dazu gehören Essen, Wickeln, Toilettengang, aber auch Trösten, Hygiene und Wundversorgung. Dies findet über den ganzen Tag statt.



Unser Ziel ist, dass wir dem individuellen Kind einen geschützten Raum in allen Pflegesituationen geben. Wir fördern die Fertigkeiten zum Pflegen des eigenen Körpers, indem wir die Kinder bei den diesbezüglichen Prozessen begleiten. Wir respektieren dabei die individuellen Schamgrenzen jedes Kindes.

Das Nähe-Distanz-Verhältnis ist durch klare Regeln, den Verhaltenskodex, als auch unsere Verhaltensampel geregelt. Wir arbeiten regelmäßig an professioneller Haltung im Team und reflektieren Situationen im Alltag, um uns immer wieder selbst zu überprüfen und eventuelles Fehlverhalten festzustellen und zu verbessern.

Intimsphäre hat oberste Priorität. Der Wickelbereich und die Toiletten sind ein Schutzraum, der nicht einsehbar ist. Gewickelt wird nur in einer 1:1 Situation, dennoch mit dem Wissen einer zweiten Fachkraft, dass gerade gewickelt wird. Eine zweite Person im Nebenraum, kann eventuelle Störungen und Gefährdungen des Schutzes vorbeugen.

Beispiele aus dem Alltag:

- In Situationen, die für das Kind unangenehm sind, gehen wir mit ihm in eine 1:1-Situation. Während der Wickelsituation werden die Kinder nicht gestört (siehe Kapitel ... *Prozessbeschreibung der Wickelsituation*)
- Wir achten darauf, einen situationsbedingt geschützten, bedürfnisorientierten Rahmen für die Wickel- sowie die Umziehsituation herzustellen.
- Wir begleiten Kinder auf dem Weg zur Selbstständigkeit, beispielsweise beim Auftragen der Sonnencreme, Nase putzen etc.
- Auch in der Pflege stärken wir Kinder, ihre Gefühle zu artikulieren, Grenzen zu setzen und „Nein“ zu sagen. Sie entscheiden auch, wer sie wickelt.
- Wir sind auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen, die uns über Besonderheiten informieren und für Wechselkleidung sorgen. Eltern, Kinder und Mitarbeitende teilen Wissen und Informationen über wichtige gesundheitliche Aspekte des Kindes.
- Möchte ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden, bieten wir ihm Alternativen an. In Einzelfällen werden auch die Eltern zum Wickeln gebraucht – in diesem Fall kontaktieren wir diese umgehend. Hier steht die Sauberkeit des Kindes an oberster Stelle und wir wickeln kein Kind gegen seinen Willen, wenn alle Überzeugungsarbeit nicht wirkt!

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wir begegnen den Eltern im Gespräch auf Augenhöhe. Individueller, kultureller und sexueller Unterschiedlichkeit stehen wir offen gegenüber und respektieren diese;



auch, wenn wir anderer Meinung sind, erkennen wir an, dass alle Eltern das Beste für ihre Kinder wollen.

Kinderschutz steht für uns im Vordergrund. Wir verfolgen die gleichen Ziele wie die Eltern – das Wohl und die bestmögliche Entwicklung der Kinder. Dabei ist uns ein wertschätzender und kultursensibler Umgang besonders wichtig.

Der Aufbau von Vertrauen ist die Basis für den intensiven Austausch in diesem Entwicklungsbereich. Daher bauen wir eine Erziehungspartnerschaft als Grundlage für vertrauensvolle Gespräche auf. Wir stellen aktiv Transparenz her, unter anderem durch unsere KIKOM-App sowie durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche. Die familiäre Lebenswelt der Kinder ist uns bekannt, und wir berücksichtigen diese in unserer individuellen pädagogischen Arbeit.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihre Themen und Interessen in diesem Entwicklungsbereich mit ihren Eltern aufzugreifen, weiterzuführen und aufzubereiten.

Für die Unterstützung der Interessen der Eltern ist auch der jährlich gewählte Elternbeirat zuständig (siehe auch QB 3 Eltern und Familien).

Körpererkundungsspiele

Sogenannte „Körpererkundungsspiele“ sind Spiele, bei denen Kinder ihre Körper und Geschlechtsunterschiede erkunden können. Diese basieren auf reiner kindlicher Neugier und finden ebenso wie „Mutter-Vater-Kind-Spiele“ oder „Doktorspiele“ im Alltag der Kinder statt. „Körpererkundungsspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Erkundungen bei vielen Kindern zur Entwicklung gehören und untersagen diese nicht. „Körpererkundungsspiele“ werden pädagogisch begleitet und beaufsichtigt. Für Körpererkundung ist die Anwesenheit von und die Betreuung durch Mitarbeitende erforderlich, da es hier schnell zu Verletzungen der persönlichen Grenzen kommen kann. Wenn der Personalschlüssel dies nicht zulässt, unterbinden wir diese Spiele.

Um Grenzverletzungen zu vermeiden haben wir Regeln für „Körpererkundungsspiele“ festgelegt, die bei vorhandenem Interesse, mit den Kindern besprochen werden:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und wie es bei „Körpererkundungsspielen“ mitmachen möchte
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so, wie es für sie selbst und die anderen Beteiligten angenehm ist



- Verbale Aussagen wie „Stopp“ und „Nein“ sind klare Grenzsignale, die einzuhalten sind (siehe dazu auch Anlage ...hier haben wir die erarbeiteten Regeln mit den Kindern zusammengefasst)
- Eine klare Körpersprache verdeutlicht die Grenzsetzung! Dies ist vor allem im U3-Bereich und bei Kindern, die noch nonverbal kommunizieren, von großer Bedeutung.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen (Ohren, Nase, Mund, Bauchnabel, Po, Scheide) eingeführt.
- Der Alters- und Entwicklungsstand zwischen den beteiligten Kindern sollte in etwa gleich sein – maximal zwei Jahre Altersunterschied.
- Externe Jugendliche (z. B. Praktikanten), Besucherkinder und Erwachsene dürfen sich nicht an „Körpererkundungsspielen“ oder „Doktorspielen“ beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Wir informieren Eltern, wenn ein Kind intensiv in diese Entwicklungsphase kommt, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Auch von Elternseite wünschen wir uns einen offenen Umgang mit diesem Thema.

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Kindern

Auch Kinder können, jenseits von Handlungen entsprechend der psychosexuellen Entwicklung (wie geschlechtsexperimentellen Rollen- oder Doktorspielen, siehe Kapitel...), sexuell übergriffig handeln – jedoch ist den Kindern hier keine böswillige Absicht oder ein Bewusstsein dafür zu unterstellen.

Übergriffe sind von Grenzverletzungen zu unterscheiden. Grenzverletzungen beschreiben Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und/oder einzelnen Personen überschreiten; somit können auch unter gleichaltrigen Kindern Grenzverletzungen stattfinden. Sie können das Resultat von Unabsichtlichkeit, Unwissen und einer „Kultur der Grenzverletzung“ (bspw. Umarmen oder Küssen von Freunden) sein.

Unter Übergriffen verstehen wir allgemein einen Ausdruck von unzureichendem Respekt gegenüber den Grenzen anderer Kinder, die durch Gewalt, Manipulation/Zwang oder die Ausnutzung eines Machtgefälles überschritten werden.

Sowohl das frühzeitige Eingreifen von Fachkräften als auch ein eigenes Bewusstsein der Kinder für Grenzüberschreitungen und Ausdruck ihrer persönlichen Grenzen (Nein-Sagen, eindeutige Körpersprache) sind wichtig, um sexuelle Übergriffe zu



verhindern und zu verarbeiten¹⁵. Wir greifen ein, wenn Kinder durch Mimik, Gestik oder eine angespannte Haltung signalisieren, dass sie sich unwohl fühlen.

Gleichzeitig brauchen auch sexuell übergriffige/grenzüberschreitende Kinder Hilfe, um zukünftiges übergriffiges Verhalten zu vermeiden, beispielsweise durch Beratung und Behandlung.¹⁶

Unsere Aufgabe ist es, basierend auf dem Handlungsleitfaden „Sexuelle Handlungen unter Kindern“¹⁷ zu intervenieren und die nach § 8a SGB VIII (siehe Kapitel 1.1.1. Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII) geregelten Verfahrenswege bei (vermuteten) Fällen der Kindeswohlgefährdung zu verfolgen.

Schlaf- & Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten

Kinder haben im Alltag bei uns die Möglichkeit sich verschiedene Rückzugsorte zu suchen, wie z.B. Gefühls-Ecken und unterschiedliche Spielzelte. Auch Möglichkeiten, des „unbeobachteten“ Spielens sind gegeben, da dies sogar verpflichtend in Kitas umzusetzen ist. Dies allerdings unter besonderen Anforderungen:

- Die pädagogische Fachkraft muss bewusst nach Alters- und Entwicklungsstand des Kindes entscheiden, ob es „unbeobachtet“ spielen kann.
- Dies kann auch tagesformabhängig variieren, da jeder Tag neue Verhaltensweisen mit sich bringen kann.
- Auch gewisse Kleingruppenkonstellationen sind dabei zu beachten. Es gibt Kinder, die gut zusammenspielen und Konstellationen, die im „unbeobachteten Spiel“ nicht zu verantworten sind.
- Ein unbeobachtetes Spiel dauert nicht länger als 10-15 Minuten. Spätestens nach 15 Minuten ist nach den betreffenden Kindern zu schauen und neu zu beurteilen, gegebenenfalls abubrechen.
- U3 Kinder haben noch nicht die angemessene Reife für ein „unbeobachtetes Spiel“.

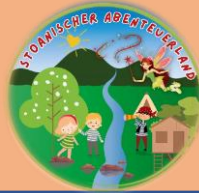
Die Schlaf- & Ruhephasen im Kindergartenalltag finden hauptsächlich nach den Mittagessen statt. Dennoch gibt es auch während des Vormittages die Option des Ausruhens, wenn ein Kind besonders müde ist. Wenn die Eltern das Kind dann nicht abholen können, wird ein geeigneter Ort im Gruppenraum gefunden. Manche Kinder schlafen auch einfach beim Spielen auf dem Boden ein. Dann legen wir es behutsam auf ein Kinderbett und schotten es etwas vom Hauptgeschehen im Raum ab.

Für die nötige Ruhe am Mittag, geht jedes Kind nach dem Essen mit seiner „Essensgruppe“ in einen separaten Raum. Wir sehen anhand der Entwicklung des Kindes den Bedarf und entscheiden individuell, ob das Kind Schlaf oder Ruhe benötigt.

¹⁵ Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, *Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen*, 2025

¹⁶ vgl. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-und-jugendlichen>

¹⁷ Handlungsleitfaden der Zusammenfassung der Fortbildung „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“, Referentin: Kriminologin (M.A.) Rita Steffes-enn; Zentrum für Kriminologie & Polizeiforschung / www.zkpf.de - Pro familia Hessen gGmbH, Beratungsstelle Bensheim, 2025



Die „Schlafkinder“ gehen mit den ersten Kindern zum Mittagessen und gehen anschließend in einen Gruppenraum, der zuvor mit einzelnen Bettchen, Decken und Kissen ausgestattet und abgedunkelt wird. Die begleitende Fachkraft schaut, dass jedes Kind ungestört auf seinem Bettchen liegen kann, sorgt für die richtige Lage, liest den Kindern eine Geschichte zum Einschlafen vor oder spielt eine Geschichte auf der Toniebox ab. Sie bleibt während der gesamten Schlafphase im Raum. Der Raum darf nicht verlassen werden, solange noch Kinder schlafen. Dies ist unbedingt notwendig, um den Schutz und die Sicherheit der schlafenden Kinder zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Wenn Wecken notwendig wird, passiert dies auf natürliche, sanfte Art und Weise. Der Raum wird langsam heller gemacht und die Tür des Raumes geöffnet, um die Abschirmung der Alltagsgeräusche zu unterbrechen. Es ist unbedingt zu vermeiden ein Kind aus dem Schlaf zu „reißen“. Dies kann zu Folgeschäden im kindlichen Gehirn führen.

Die „ruhenden Kinder“ werden nach einiger Zeit leise aus dem Raum geschickt und spielen dann mit den anderen „nicht schlafenden“ Kindern in der Nachmittagsgruppe.

Auch nach der zweiten Essensgruppe gibt es für die Kinder eine Ruhephase. Diese kann das Lesen einer Geschichte, das Hören einer Phantasiereise oder auch das Angebot einer Yoga-Einheit beinhalten.

Ziel des Ganzen: Jedes Kind soll nach dem Essen die Möglichkeit haben, das Essen zu verdauen und sich zu regulieren, bevor es in den Nachmittag im Kindergarten startet. Der Übergang vom Vormittag zum Nachmittag wird so sanft durch Rituale und Entschleunigung begleitet.

3.0 Pädagogische Zielsetzung

3.1 Tagesablauf

Kein Tag ist wie der andere – das gilt auch für unsere Einrichtung. Allerdings gibt es typische Abläufe und Elemente, die den Alltag in unserer Einrichtung strukturieren. Ein geregelter Tagesablauf mit festen Essens- und Spielzeiten und wiederkehrenden Ritualen gibt den Kindern Orientierung und Sicherheit. Gleichzeitig ermöglicht er uns, eine kindgerechte Balance aus freiem Spiel und gezielten Angeboten, Aktivität und Ruhe, Anspannung und Entspannung zu erreichen.

Gerade für die jüngsten Kinder, die erst seit kurzem unsere Einrichtung besuchen ist ein täglich wiederkehrender Zeitrahmen wichtig.

Vorhersehbare und überschaubare Abläufe steigern das Wohlbefinden der Kleinsten und geben ihnen Sicherheit. Die Größeren wollen ihre Umwelt hingegen schon aktiv mitgestalten – ihnen geben wir den Freiraum, den sie brauchen. Bei der



Tagesplanung achten wir auf ausreichend Gelegenheiten für das freie Spielen im Gruppenraum oder im Garten, für Bewegung sowie für gemeinsame Aktivitäten.

Im gemeinsam erlebten Tagesablauf unterstützen wir die ganzheitliche und individuelle Entwicklung der Kinder. Dabei fördern wir die sozialen, emotionalen und motorischen Fähigkeiten ebenso wie die kognitiven und kreativen Begabungen. Gleichzeitig vermitteln wir den Kindern wichtige Werte und Rituale.

Tagesablauf im Kindergarten Stoanischer Abenteuerland

Vormittag

7:30 – 8:30 Uhr – Ankommens Zeit

8:00 – 10:30 Uhr – offenes Frühstücksbüffet für alle Gruppen

9:00 Uhr – Morgenkreis (Dauer maximal 30 Minuten)

Ab 9:30 Uhr – Freispielzeit + zusätzliche Angebote/Projekte

Ab 11:00 Uhr – Spielen im Außengelände (je nach Witterung auch früher oder später), ggf. Beendigung von Angeboten, Projekten und Aufräumen der Gruppen

12:30 – 13:30 Uhr – erste Abholzeit

Nachmittag:

11:30 – 13:30 Mittagessen in zwei Gruppen:

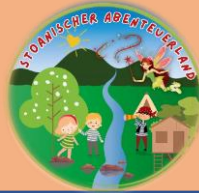
- 1. Essensgruppe – Kinder, die mittags noch einschlafen/intensiv ruhen
- 2. Essensgruppe – Kinder, die nicht einschlafen/ intensiv ruhen
- Hierbei gilt zu beachten, dass hier nicht die Eltern bestimmen, sondern einzig und allein die Entwicklung des Kindes und die Beobachtung der Fachkräfte zur Einteilung führen.
- Kinder, die ab einer gewissen Zeit deutliche Müdigkeitserscheinungen zeigen, werden in die 1. Essensgruppe eingeteilt. Individuelle Themen der Kinder können jederzeit besprochen und ggf. angepasst werden.

12:30 – 14:00 Uhr – Ruhepause für alle Nachmittagskinder in zwei Gruppen, wie oben bereits erläutert.

14:00 – 15:00 bzw. 16:00 Uhr – Freispiel und Abholzeit

3.2 Freispiel/ selbstbestimmtes Spiel

Im Tagesablauf hat auch die Freispielzeit einen festen Bestandteil im Tagesablauf. Die Kinder entscheiden selbst, wo, was und mit wem sie spielen wollen. Auch



Angebote werden überwiegend so gestaltet, dass die Kindergruppe sich selbst zusammenfinden kann. Unterschiede gibt es hierbei nur, wenn es Themen sind, die einen gewissen Alters- und Entwicklungsstand erfordert, um teilnehmen zu können. In der Regel soll jedes Kind die Möglichkeit bekommen, an den geplanten Angeboten teilzunehmen.

Auch hier gelten die in der Gemeinschaft erarbeiteten Regeln. Es entsteht für die Kinder ein Raum, für eigene Entscheidungen und Eigeninitiative. Die Kinder setzen sich dabei mit ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen auseinander und nutzen das Spiel als Ausdrucksmittel, lernen in einer Gemeinschaft zu leben und miteinander umzugehen. Im Bereich Kommunikation entstehen hierbei sehr viele und absolut wichtige Prozesse.

3.3 Angebote und Projekte

Angebote und Projekte entstehen aus den Beobachtungen und Themen der Kinder heraus.

Unser Ziel ist es, möglichst alle Kinder mit in Angebote und Projekte mit einzubeziehen, unabhängig von Alters- und Entwicklungsstand.

Dennoch gibt es bestimmte Themen und Projekte, die man nur mit einer bestimmten Bedarfsgruppe durchführen kann (z.B. Sprachförderung, Bewegungsangebote oder Angebote, bei denen es begrenzte Möglichkeiten an Raum und Zeit gibt, u.a.)

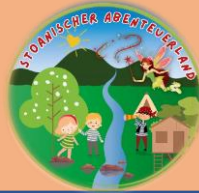
3.4 Sprache/ Sprachförderung

Alltagsintegrierte Sprachförderung findet bei uns zu jeder Zeit statt. Es werden Morgenkreise mit Gesprächsrunden vom Wochenende gestaltet, beim Frühstück und Mittagessen soll es gemütliche Tischgespräche geben. Mit Bilderbüchern, Geschichten, Liedern oder Fingerspielen wird gezielt unterstützt.

Hierbei soll sich der Wortschatz, das Sprachverständnis, sowie die Ausdrucksfähigkeit und die Freude an Kommunikation erweitern.

Im Haus haben wir Fachkräfte, die sich auf den Bereich der Sprachförderung spezialisiert haben und für Kinder mit Mehrbedarf ein zusätzliches Programm gestalten.

Auch bildgestützte Kommunikation wird von den Fachkräften angewendet. Hierfür gibt es in jeder Gruppe und in verschiedenen Bereichen des Hauses zusätzliches Material, um Kindern das Lernen der Worte unserer Alltagssprache im Kindergarten zu vereinfachen.



Für Eltern, die wenig bis kein Deutsch sprechen/ verstehen, gibt es durch die KIKOM-App die Möglichkeit, sich alles auf ihrer Sprache zu übersetzen. Hier können sie auch in ihrer Landessprache schreiben und das Kindergartenteam kann sich die Nachrichten auf Deutsch übersetzen.

3.5 Lebenspraktischer Ansatz

Lebenspraktische Kompetenzen sind ein wichtiger Ansatz in unserer Arbeit mit den Kindern. Hierbei geht es darum, die Selbstständigkeit und Alltagsfähigkeit der Kinder zu fördern. In den jeweiligen Gruppenräumen sollen die Kinder die Möglichkeit haben, diese Kompetenzen zu erlernen und weiter auszubauen, ohne damit überfordert zu werden.

Die Kinder sollen bei uns lernen, alltägliche Aufgaben selbstständig zu erledigen. Das Auswählen/der Umgang und das Aufräumen von bereitgestelltem Spielmaterial.

Beim Essen wird dies angeleitet, mit dem offenem Frühstücksbüffet und dem selbstorganisierten decken seines eigenen Platzes. Die Kinder müssen sich damit beschäftigen, was sie für einen Teller oder Schüssel sie für ihr Frühstück benötigen. Dann entscheiden sie was sie zum Frühstück möchten und räumen im Anschluss ihren Platz wieder selbstständig ab. Des Weiteren werden die Kinder auch dazu angeleitet, sich selbstständig an- und ausziehen.

Die Vorbildfunktion der Kinder nehmen die Pädagogischen Fachkräfte ein, da sich die Kinder an ihnen orientieren.

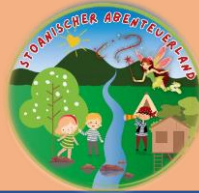
3.6 Gesundheitsmanagement

Die Gesundheitsförderung gehört bereits seit vielen Jahren zum Alltag der in Kindergarteneinrichtungen gelebt werden soll.

Wir sehen dies nicht als Zusatzaufgabe, sondern als einen Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie soll dazu beitragen, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder fördern und sie in ihren sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Kompetenzen zu stärken.

Sie folgen damit einem lebensweltorientierten, ganzheitlichen Ansatz, wie er auch gesundheitsfördernden Maßnahmen zugrunde liegt.

Zu einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung gehören nicht nur die Kinder, sondern auch alle Beschäftigten der Einrichtung.



Für die Beschäftigten der Einrichtung werden die Arbeitsbedingungen in den Blick genommen. Neben den allgemeinen

Rahmenbedingungen (wie z.B. der angemessene Verdienst der einzelnen Mitarbeiter), kommen bei den Beschäftigten in der Einrichtung vor allem zu Belastungen durch Lärm, ungünstige Körperhaltung und häufiges schweres Tragen sowie psychische und emotionale Belastungen hinzu.

3.6.1 Ernährung

Offenes Frühstücksbuffet

In unserer Einrichtung Stoanischer Abenteuerland, gibt es jeden Morgen ein offenes Frühstücksbuffet für alle Kinder. Bei der Auswahl der Lebensmittel achten wir auf eine gesunde und abwechslungsreiche Vielfalt, damit jedes Kind etwas Geeignetes für sich finden kann. Es ist uns außerdem wichtig, auch das Essen anderer Länder kennen zu lernen. Mit dem täglichen Angebot möchten wir erreichen, dass alle Kinder dadurch gleichberechtigt werden, da niemand etwas anderes von zu Hause mitbringt.

Durch das offene Frühstück kommen die Kinder aus den verschiedenen Gruppen und verschiedenen Altersklassen zusammen.

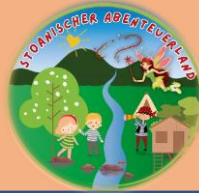
Wir möchten die großen dazu anhalten Rücksicht auf die kleineren zu nehmen, und diese auch gegebenenfalls zu unterstützen. Es soll ein tägliches beisammen sein in guter und geselliger Atmosphäre werden.

Durch die Buffet-Form soll jedes Kind dazu angehalten werden, für sich eigenständig zu Sorgen und auf seine Bedürfnisse zu achten („bin ich satt – habe ich noch Hunger“ etc.).

Des Weiteren soll es den Kindern ermöglicht werden, mitzubestimmen, was beim Frühstücksbuffet angeboten wird. Die „Schulis“ (Kinder im letzten Kindergartenjahr) gehen im Wechsel in Kleingruppen wöchentlich einkaufen.

Höchste Achtung gilt natürlich hier für alle Kinder die Allergien haben, dass dies stets zu berücksichtigen ist, bzw. für die Kinder eine gute Alternative vorhanden ist. Alle Mitarbeiter werden dies bezüglich eingewiesen. Die Allergien werden vor Aufnahme abgefragt und müssen von den Erziehungsberechtigten durch einen ärztlichen Nachweis bestätigt werden.

Das Essen soll als Gemeinschaft erlebt werden und in einer gemütlichen, ruhigen Atmosphäre eingenommen werden. Die Kinder sollen einen Rahmen geschaffen bekommen, in dem sie ganz bewusst riechen und schmecken können. Jedes Kind wird dazu angehalten zu probieren. Probieren heißt nicht – ich nehme ein ganzes Stück in den Mund. Manchmal ist Probieren auch „nur“ daran riechen, es sich



anschauen und eventuell die Lippe oder Zungenspitze ans Essen heranzuführen. Wir zwingen kein Kind zum Essen oder Aufessen.

Die Kinder lernen selbstständig ihr Sättigungsgefühl kennen, indem sie sich Zeit nehmen und bewusst auf ihre Körpersignale hören lernen.

Um eine gute Atmosphäre zu schaffen, ist es unabdingbar, Regeln aufzustellen und mit den Kindern diese immer wieder zu besprechen und zu reflektieren. Hierbei soll das Ziel sein, dass die Kinder selbst erkennen, was sie beim Essen stört und was man dagegen tun kann.

Gesunde Ernährung

Zum Thema Gesunde Ernährung gibt es im pädagogischen Alltag immer wieder Impulse, Angebote und Projekte für die Kinder.

Auch hauswirtschaftliche, Koch- und Backangebote, werden regelmäßig in den Alltag der Kinder eingebaut. Diese sollen hauptsächlich durch die Hauswirtschaftskraft oder eine Fachkraft zur Mitarbeit abgedeckt sein, um Personalressourcen innerhalb der Gruppen anders nutzen zu können.

Mittagessen

Das Mittagessen wird vom Catering Rump&Ehrenfried angeliefert und ist nach allen Regeln der Hygienestandards kontrolliert.

Bei Anlieferung wird von uns nach unserem Hygienekonzept anhand der Temperaturmessung kontrolliert, ob die Wärme oder Kälte der gelieferten Lebensmittel den Vorschriften entspricht. Dies wird täglich in Checklisten eingetragen.

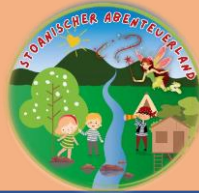
Sollten die Temperaturen bei Anlieferung nicht stimmen, geht das Essen retour. Vor der Ausgabe des Mittagessens wird noch einmal die Temperatur kontrolliert.

Der Caterer ist über Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder informiert und liefert ggf. gesonderte Speisen an. Das Kindergartenteam ist ebenfalls in Allergiethemata eingewiesen und kennt die individuellen Handlungsabläufe im Ernstfall zu jedem Kind. Damit es zu keinem Notfall kommt, achtet das Personal hier besonders auf die Abgrenzung gesonderter Speisen.

3.6.2 Bewegung

Für die Gesundheitsförderung ist ein weiterer wichtiger Punkt die Bewegung. Für die gesamte Kindesentwicklung hat das Bewegungsverhalten eine große Bedeutung.

Ernährung und Bewegung sind zwei miteinander verknüpfte Themenfelder, wie ein Faktor nicht ausreichend gefördert wirkt sich das auf den anderen aus. Diese



Bereiche sind ebenfalls wichtig für die Lern- und Konzentrationsfähigkeit, sowie die emotionale Entwicklung.

Es gibt zahlreiche Körpererfahrungen, die im Kindesalter gesammelt werden:

- Verschiedene Fortbewegungsarten (Laufen, Klettern, Kriechen, Springen)
- Erprobung des Körpergewichts (Rollen, Drehen, Balancieren, Schaukeln)
- Körperliche Belastung spüren
- Bewegung in unterschiedlichen Räumen (Hindernisse überwinden, Begrenzungen erfahren)

Unsere Aufgabe ist es hierbei den richtigen Raum für die Kinder zu schaffen. Sie sollen genug Möglichkeiten im Gebäude und im Außengelände haben um sich auf verschiedenste Weise aktiv beschäftigen zu können.

Ziel ist es mit den Kindern jeden Tag in Bewegung zu sein. Des Weiteren soll es auch genug Möglichkeiten geben, um gezielt sich zurückziehen und zur Ruhe finden zu können. Sowohl eigenständig in den Gruppen, sowie auch für alle Kinder zusammen.

3.6.3 Körperpflege und Hygiene

Uns ist es wichtig den Kindern ein Grundwissen über die Vermeidung von Krankheiten beizubringen.

Dies fängt schon mit „Kleinigkeiten“ wie dem regelmäßigen und richtigen Händewaschen an. Wir leiten die Kinder dazu an, sich vor/nach dem Essen die Hände zu waschen, sowie nach jedem Toilettengang. Zusätzlich, nachdem man von draußen kommt, nach dem Kneten oder auch nach Kontakt mit „schmierigen“ Materialien.

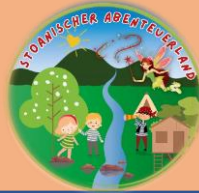
Wir begleiten die Kinder in der „Schnupfenzeit“ beim Umgang mit Husten und Niesen und der Benutzung von Taschentüchern.

Außerdem schicken wir kranke Kinder zeitnah nach Hause oder nehmen sie ggf. morgens schon nicht an, falls wir den Eindruck haben, dass ein Kind kränklich ist.

Bei vorliegenden Allergien, die zu „Krankheitssymptomen“ führen können, ist der Kita ein ärztliches Attest vorzulegen. Nur dann können wir Schnupfen oder Husten bei einem Kind besser einschätzen.

Wir sind keine Ärzte und halten uns vor, jederzeit ein Kind abholen zu lassen, wenn wir den Eindruck haben, dass es zu schlapp ist, um den Alltag im Kiga zu bewältigen.

Zusätzlich leben wir einen zuckerfreien Vormittag, um die Remineralisationszeit für die Zähne zu ermöglichen. Ausnahmen sind hierbei besondere Tage und Feste.



3.7 Portfolio

Die Portfolios der Kinder sind individuelle Entwicklungsordner jedes Einzelnen. Diese sollen die Kinder über die gesamte Kindergartenzeit in der Einrichtung begleiten und alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungsschritte festhalten. Es werden sowohl Feste, als auch individuelle, für das Kind wichtige Entwicklungsschritte festgehalten.

Die Kinder haben jederzeit Zugriff auf ihren Ordner. Die Portfolioschränke in den einzelnen Gruppen werden morgens von den Mitarbeiterinnen aufgeschlossen und achten darauf, dass die Kinder jeweils nur ihren eigenen Ordner herausnehmen. Am Nachmittag werden die Schränke wieder verschlossen. Die Kinder selbst können entscheiden, ob sie den Ordner alleine anschauen oder andere (Freunde/Eltern/Erzieher) mit schauen lassen. So ist der Datenschutz zu jeder Zeit gewährleistet.

Der Ordner verbleibt über die gesamte Zeit im Kindergarten und wird erst vor dem Schuleintritt zum Abschied der Kindergartenzeit überreicht.

3.8 Kommunikations-/Konflikt- & Beschwerdemanagement

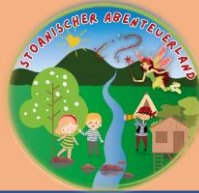
Beschwerden von *Kindern* sind nicht immer sofort ersichtlich, daher beruht die Beschwerde, gerade im Kleinkindalter häufig auf der Grundlage der Wahrnehmung. Hier ist besonders das pädagogische Fachpersonal in der Beobachtung der Kinder gefragt. Die non-verbale Zeichen lassen sich zum Beispiel oft durch weinen, streiten, schlagen oder sich zurückziehen erkennen.

Die Kinder sollen bei uns den Mut haben, ihre Gefühle zu benennen und diese auch zu lassen. Wir müssen hierbei Hilfestellung geben, und den Kindern helfen dem ganzen Ausdruck geben zu können.

Für die pädagogischen Fachkräfte ist es hier sehr wichtig immer im Austausch über die Situationen zu bleiben und Alltags Herausforderungen zu thematisieren, damit die Beschwerden der Kinder besser umgesetzt und ernstgenommen werden können.

Der Austausch mit den Kollegen bietet hierbei eine gute Möglichkeit, verschiedene Dinge besser wahrzunehmen und die Anliegen der Kinder früher wahrnehmen zu können.

Für die Anliegen der *Eltern* zeigen alle Mitarbeiter größtes Verständnis. Wir sind alle dazu angehalten, den Eltern zuzuhören und sie mit Ihren Anliegen ernst zu nehmen und zu unterstützen. Unsere Arbeit soll transparent stattfinden und die Eltern bei den unterschiedlichsten Dingen mit ins Boot nehmen. Für uns ist es daher



wichtig, dass alle Eltern direkt zu den jeweiligen Bezugserzieher ihres Kindes oder auch der Leitung offen Kontakt aufnehmen können. Eine positive Feedbackkultur soll hiermit geschaffen werden, für alle. Wir wünschen uns von den Eltern einen offenen und direkten Kommunikationsweg, um verschiedene Dinge direkt klären zu können. So entsteht mit der Zeit eine für das Kind sehr wertvolle Erziehungspartnerschaft, die geprägt ist von Klarheit, Ehrlichkeit und Vertrauen.

Das Pädagogische Fachpersonal ist dazu angehalten, für alle Anliegen einen angemessenen Gesprächszeitrahmen zu finden.

Es wird versucht demnach alle Anliegen zeitnah zu klären.

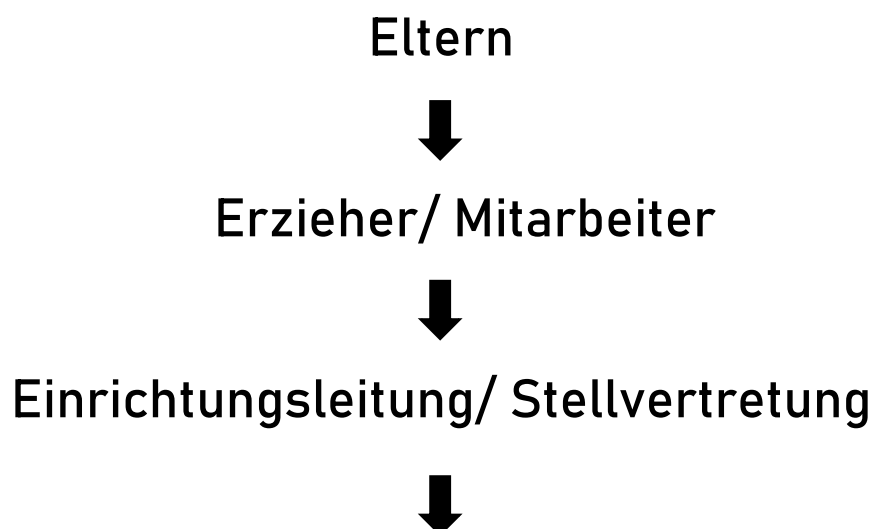
Manche Themen sind aber im Alltag in kurzen Zwischengesprächen (je nach Gruppensituation) nicht zu besprechen, demnach wird das pädagogische Fachpersonal zeitnah einen geeigneten, mit den Eltern abgestimmten Gesprächstermin vereinbaren. Nur so ist es gewährleistet, dass alle Anliegen adäquat und zeitnah behandelt werden können.

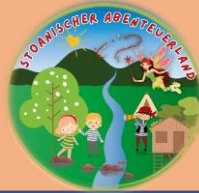
Über Elternbefragung/ Umfragen können in größeren Abständen allgemeine Wünsche und Anliegen analysiert und bearbeitet werden.

Anregungen, Feedback und Beschwerden werden erfasst, dokumentiert und anschließend (bei den meisten Anliegen) im Team besprochen, um bestmöglich zu reagieren und Lösungswege zu finden.

Eine Beschwerde geht über verschiedene Instanzen hinweg, sollte bei der vorhergehenden Instanz kein Ziel erreicht worden sein, kommt die nächste Instanz ins Spiel. Der Elternbeirat sollte hier unterstützend zur Seite stehen.

Der Beschwerdeweg ist wie folgt:





Träger/ Kita-Beauftragte, Bürgermeister



Fachaufsicht Kreis Bergstraße/ Jugendamt



Gericht

Ein Unternehmen trägt die Verantwortung und Sorgfaltspflicht für seine *Mitarbeiter* und die Mitarbeiter tragen Verantwortung für das Unternehmen. Kritik, Feedback bzw. „Beschwerden“ sollen nicht als Angriff verstanden werden. Vielmehr ist es ein lösungsorientierter Blick in die Zukunft aller Beteiligten. Ein Vertrauensvoller Umgang ist in unserer Einrichtung sehr wichtig, dies wünschen wir uns von allen Mitarbeitern.

Anliegen sollen immer auf direktem Wege mit der jeweiligen Person geklärt werden. Sollte eine Einigung unter den jeweiligen Parteien nicht stattfinden können, geht es zur nächst höheren Instanz.

Wir haben uns von Anfang an Unterstützung eines Supervisors mit eingeholt. Dieser kennt das Team seit den ersten Vorbereitungsschritten, nimmt künftig auch bei bestimmten Konzeptionstagen teil und kann in Krisenmomenten mit eingeschaltet werden.

4.0 Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

4.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere Pädagogischen Fachkräfte sind wichtige Bezugspersonen sowohl für die Kinder als auch deren Familien. Beide Parteien sollen wissen, dass sie hier Hilfe bekommen und sich den Fachkräften anvertrauen können. Wir wünschen uns daher eine respektvolle Zusammenarbeit und einen ständigen Austausch.

4.1.1 Kennenlerngespräche

Unsere Kennenlern-, bzw. Erstgespräche finden in der Einrichtung, mit der Leitung und ggf. schon der zukünftigen Bezugsperson im Kindergarten statt. Dieses soll als Kennenlernen der Einrichtung und der jeweiligen Ansprechpartner dienen. Hierbei wird auch der Fragebogen zur Eingewöhnung des Kindes besprochen.



Dieser beinhaltet die ersten wichtigen Informationen über die Bedürfnisse und Vorlieben des Kindes, sowie den bisherigen Entwicklungsverlauf. Für die Erzieher dient dies als erster Einblick, um das Kind besser kennen zu lernen.

Des Weiteren werden in diesem Gespräch die Eltern mit der Konzeption, dem Tagesablauf und dem Ablauf der Eingewöhnung vertraut gemacht. Am Ende des Gesprächs erhalten die Eltern eine Liste, wodurch sie informiert werden, welche Dinge ihr Kind für den ersten Kindergarten Tag benötigt.

4.1.2 Entwicklungsgespräche

Einige Zeit nach der Eingewöhnung findet das Gespräch zum Ende der Eingewöhnung statt. Danach folgt nach ca. einem Jahr das erste Entwicklungsgespräch. Dies soll als Informationsaustausch zwischen den Eltern und den Pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Gruppe dienen. Die Fachkraft berichtet darüber, wie sich das Kind in die Gruppe integriert und gibt Beobachtungsinformationen über den Tagesablauf und die Entwicklung des Kindes.

Sollte ein besonderer Bedarf vorliegen, sind auch weitere Gespräch, in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften möglich.

4.1.3 Tür- und Angelgespräche

Während der Bring- und Abholzeit können kurze und wichtige Informationen ausgetauscht werden. Falls nötig, können auch in kurzer Absprache, zeitnahe/kurzfristige Gesprächstermine vereinbart werden.

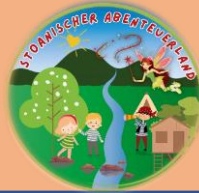
Bitte Berücksichtigen Sie hierbei immer die Situation der jeweiligen Fachkraft mit der Sie in Austausch gehen wollen.

Die Pädagogische Kraft möchte in diesem Moment ihrem Anliegen folgen können, ist aber zeitgleich für das Gruppengeschehen Verantwortlich, bitte seien Sie hierbei nachsichtig.

Für all der Aufgelisteten Gesprächsformen gilt, diese finden, sofern es vermeidbar ist, ohne das Kind statt.

4.1.4 Elternabend

Zwischen den Hessischen Sommer- und Herbstferien findet unser Elternabend statt. Hier werden wichtige Information für das neue Kindergartenjahr bekannt gegeben und der neue Elternbeirat wird gewählt. Im Anschluss bleibt noch Zeit zum Austausch oder wichtige Themen. Falls es gewisse Pädagogische Themen gibt, werden diese an einem speziell dafür ausgelegten Themen - Elternabend erörtert, im besten Fall mit einem Ansprechpartner des jeweiligen Fachbereiches.



Ebenfalls ist für diese Zeit ein Elternabend mit der Steinachtal - Grundschule und der dortigen Betreuung angesetzt. Hier wird speziell auf die Vorbereitung der Vorschule auf die Einschulung eingegangen.

Eingeladen zu diesem Elternabend ist die Schulleitung der Grundschule, sowie die Leitung der Nachmittagsbetreuung der Grundschule. Hier wird über die jeweiligen Konzepte berichtet und gezielte Fragen können bestenfalls jetzt schon geklärt werden. Des Weiteren wird die Zusammenarbeit der Schule und Vorschule erklärt.

4.1.5 Elternbeirat

Der Elternbeirat hat eine Vermittler Position zwischen den Eltern, der Einrichtungsleitung und der Gemeinde als Träger.

Gewählt wird dieser, wie oben erwähnt, am ersten Elternabend in unserer Einrichtung. Dieser setzt sich aus den Elternvorständen jeder Gruppe zusammen.

Der Elternbeirat bleibt immer für ein Jahr bestehen. Abstimmen/ zur Wahl aufstellen, darf sich immer nur ein Elternteil, dessen Kind die Einrichtung derzeit besucht.

Dieser trifft sich in regelmäßigen Elternbeiratssitzungen, hierbei ist die Leitung des Kindergartens, sowie eine weitere pädagogische Fachkraft, für einen gelungenen Austausch und eine gute Zusammenarbeit, anwesend.

Sie werden von der Einrichtungsleitung über wichtige Entscheidungen auf dem Laufenden gehalten.

4.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

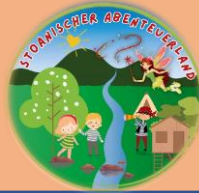
Durch die gute Vernetzung im Ort und mit dem Einverständnis der Eltern, können wir vorab schon sehr gut mit den Tagesmüttern und Krippen in Kontakt treten.

Diese sind eng mit uns im Austausch und wir besprechen mit ihnen alles für einen guten Übergang in unsere Einrichtung. Mit der Steinachtal Grundschule (+ Schulbetreuung) sind wir ebenfalls in einem regelmäßigen Austausch.

Hier sind verschiedene Kooperationstreffen vorgesehen und es werden gemeinsame Elternabende geplant. Mit den Frühförderstellen sind wir ebenfalls im Austausch und bieten falls nötig „Runde Tische“ mit Eltern, Erziehern und Therapeuten an, um die nötigen Fördermaßnahmen zu besprechen.

5.0 Qualitätsmanagement

„Die Aufgabe zur Qualitätsentwicklung in Kitas begründet sich auf die gesetzlichen Anforderungen aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII. Qualitätsmanagement - als Prozess - beinhaltet die (regelmäßige) Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der KiTa-Konzeption und den Bedingungen



des Trägers, die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis.“

Hierbei arbeiten wir stets nach den Qualitätsstandards der DIN ISO 9001 und haben mindestens eine ausgebildete Qualitätsbeauftragte in der Kita. (Aktuell befindet sich die Qualitätsbeauftragte noch in einer dualen Ausbildung).

Um als Team im ständigen Austausch zu stehen, findet in unserer Einrichtung wöchentlich eine Teamsitzung statt. Hier treffen sich alle pädagogischen Fachkräfte um notwendige Dinge für die Woche und das ganze Kindergartenjahr zu besprechen. Es werden Feste und Aktivitäten geplant und abgestimmt. Ebenfalls finden hier Fallbesprechungen statt. Damit ein guter Austausch funktionieren kann, wird alles in den Gruppen gleich dokumentiert und festgehalten.

Dokumentation im Allgemeinen ist für uns ein wichtiger Baustein. So lassen sich die verschiedensten Dinge belegen und in regelmäßigen Abständen nachlesen, überprüfen und nacharbeiten. Die Pädagogische Arbeit wird in einem Vorab im Team festgelegten Entwicklungsbogen festgehalten. Diese Bögen sind die Grundlagen der Elterngespräche die jährlich stattfinden.

An den Konzeptionstagen, die an zwei bis fünf Tagen pro Jahr stattfinden, werden immer wieder notwendige Details über das Konzept besprochen. Im Vorfeld werden gewisse Themenschwerpunkte festgelegt, die dann an diesen Tagen bearbeitet werden.

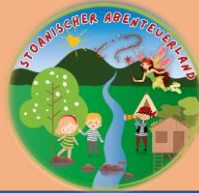
Auch die Mitarbeiter + Leitung stehen im ständigen Austausch. Es werden jährlich und auch jederzeit nach Bedarf, Mitarbeitergespräche geführt, um über die pädagogische Arbeit und die Weiterentwicklung zu reflektieren.

Unser Ziel ist es als Team gemeinsam zu wachsen, uns auf alle neuen Dinge einzulassen und voneinander zu lernen.

Bei der Auswahl des Personals wird auf ein breitgefächertes pädagogisches Feld wertgelegt. Es gibt für das gesamte Team standardisierte festgelegte Schulungen (z.B. Erste-Hilfe-Kurse, Hygieneschulungen, Brandschutzschulungen etc.) und wir bevorzugen Teamfortbildungen im Haus nach BEP-Qualifizierung zu einem großen Schwerpunktthema, welches uns alle gemeinsam weiterbringt.

Individuell nehmen die pädagogischen Fachkräfte dann noch an anderen Fort- und Weiterbildungen teil. Diese unterscheiden sich je nach Aufgabengebiet und auch den Interessen der einzelnen Mitarbeiter.

Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass die Räumlichkeiten (+ das Außengelände) strukturiert und kindgerecht gestaltet sind und ordentlich hinterlassen werden. Es wird hierbei sowohl auf den hygienischen als auch auf den Sicherheitsaspekt geachtet, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.



6.0 Quellenverzeichnis

<https://wilmas-material.de/resilienz-bei-kindern>

<https://www.kitas-delbrueck.de/kitas/kindertagesstaetten/kita-anreppen/wissenswertes/10-vorteile-des-teiloffenen-systems.php>

<https://www.klett-kita.de/blog/warum-beobachtung-und-dokumentation-so-wichtig-sind-kita-portfolios>

<https://www.spielundlern.de/wissen/beobachtung-und-dokumentation-im-kindergarten/>

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/beobachtung-und-dokumentation/1319>

<https://www.denk-mit.de/de/konzeption/tagesablauf-der-kita>

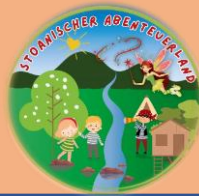
<https://www.hitchdesk.com/de/glossar/qualitätsmanagement-kita>

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=163:einfuehrung-in-qualitaetsmanagement-in-kitas>

Gesundheit in der Kita | kindergesundheit-info.de

[Freispiel – Haus der kleinen Leute e.V. \(haus-der-kleinen-leute.de\)](http://haus-der-kleinen-leute.de)

<https://www.prokita-portal.de/gesundheit-kinder-foerdern/bewegung-kindergarten/#:~:text=Die%20Themenfelder%20Bewegung>



Anhang



Notfallplan vom Kindergarten „Stoanischer Abenteuerland“



Einleitung:

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserem Kindergarten zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplans/Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation berücksichtigt werden, weshalb auch abschweifende Maßnahmen ergriffen werden können.

Wesentliche Faktoren sind die Anzahl der fehlenden Fachkräfte und ob kurzfristig eine Vertretungskraft verfügbar ist. Bei der Erstellung des Notfallplans wurden daher die Anzahl des Fachpersonals und die zur Verfügung stehenden Vertretungskräfte berücksichtigt. Daraus ergibt sich der unten erstellte Maßnahmenplan.

Das Fehlen des Personals ergibt sich zum Beispiel durch:

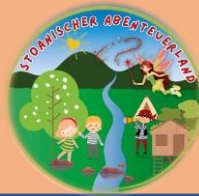
- Urlaub
- Fortbildung
- Krankheit
- Personalwechsel
- Eingeschränkter Einsatzfähigkeit in unmittelbaren pädagogischen Dienst aufgrund gesundheitlicher Rahmenbedingungen (Schwangerschaft, Risikogruppen für schwere Verläufe bestimmter Infektionskrankheiten etc.)

Aber ebenso durch Umstände wie:






- Vandalismus und Einbruch
- Höhere Gewalt (Wasserschaden, Feuer- und Sturmschäden)

Grundsätzlich muss das laut KiföG vorgesehene Personal und der Betreuungsmittelwert eingestellt sein.

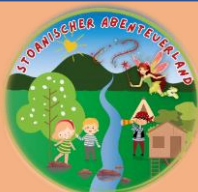
Der Notfallplan tritt in Kraft, wenn die tatsächlich zur Verfügung stehenden Fachkräfte unter der Mindestverordnung liegen.



Zu einer kompletten Schließung der Einrichtung kommt es erst dann, wenn 75% der vorzuhaltenden Fachkraftstunden fehlen:

-  Alles ok, keine Einschränkungen oder Änderung
-  Absage geplanter Aktivitäten/Projekte
-  Absage geplanter Aktivitäten, Umstellung der Tagesplanung, Kinder müssen evtl. früher geholt werden oder zuhause betreut werden, wenn ein Elternteil nicht berufstätig ist.
-  Verkürzung der Öffnungszeiten, Zusammenlegung von Gruppen (hierbei darf die Gruppenstärke nach Betriebserlaubnis nicht überschritten werden), Notgruppe für berufstätige Eltern
-  Bedarfsgruppe für 1 Tag und maximal 12 Kinder
Schließung der Einrichtung

Eine Ampel am Eingang des Kindergartens zeigt Ihnen, in welcher Situation wir uns derzeit befinden bzw. welche Stufe ggf. bereits eingetreten ist.

**grüne Stufe****0 bis 15% der Fachkraftstunden fehlen**

Information an den Träger (Fachbereich Kinderbetreuung)
Die Einrichtung regelt die Vertretung

gelbe Stufe**16 bis 29% der Fachkraftstunden fehlen**

Information an den Träger (Fachbereich Kinderbetreuung)
Die Einrichtung regelt die Vertretung intern, Vorbereitungszeit
(Vorbereitung/Nachbereitung/Dokumentation) der Erzieherin fällt aus, Mehrarbeit kann
angeordnet werden. Absage geplanter Aktivitäten/ Projekte

hellorange Stufe**30 bis 44% der Fachkraftstunden fehlen**

Information an den Träger (Fachbereich Kinderbetreuung)
Absage geplanter Aktivitäten/ Projekte, der Träger sorgt ggf. für eine externe
Vertretungskraft,
sollte keine externe Vertretungskraft zur Verfügung stehen,
müssen Kinder nach Möglichkeit früher geholt oder zuhause betreut werden.

orange Stufe**45 bis 74% der Fachkraftstunden fehlen**

Information an den Träger (Fachbereich Kinderbetreuung)
Verkürzung der Öffnungszeiten, Zusammenlegung von Gruppen (hierbei darf die
Gruppenstärke
nach Betriebserlaubnis nicht überschritten werden), Notgruppe für berufstätige Eltern

rote Stufe**wenn 75 % der Fachkraftstunden fehlen**

Information an den Träger (Fachbereich Kinderbetreuung) und den Bürgermeister
Bedarfsgruppe für 1 Tag und maximal 12 Kinder

Schließung der Einrichtung**Elternbekundung:**

Im Falle einer Notgruppe durch Personalmangel in der Kita haben wir die Möglichkeit, unser Kind
anderweitig zu betreuen.

Ja: Nein:

Eine Arbeitgeberbescheinigung von beiden Personenberechtigten liegt vor/ haben wir beigelegt. Somit
habe ich einen Anspruch auf Notbetreuung! (Die Personenberechtigten sind jederzeit in der Pflicht,
dem Kindergarten Änderungen diesbezüglich zu melden, z.B. Arbeitgeberwechsel, veränderte
Arbeitstage oder ähnliches)

Ja: Nein:

Hiermit habe ich den Notfallplan bei Personalmangel zur Kenntnis genommen. Die Angaben sind
verbindlich und Bestandteil des Betreuungsvertrags.

.....
Name des Kindes.....
Datum / Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten